

# 100 Jahre soziales Engagement : 100 Jahre Frauenzentrale Bern

Autor(en): **Ruckstuhl, Brigitte / Ryter, Elisabeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte**

Band (Jahr): **81 (2019)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-869588>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# 100 Jahre soziales Engagement – 100 Jahre Frauenzentrale Bern

Brigitte Ruckstuhl und Elisabeth Ryter

## 1. Die Anfänge

Der Bernische Frauenbund – ab 1975 Frauenzentrale Bern genannt – wurde am 24. November 1919 in Anwesenheit von rund hundert Frauen gegründet.<sup>1</sup> Vorbilder waren die Frauenzentralen in St. Gallen, Zürich und Basel, die bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs geschaffen worden waren. Ihre Absicht war es, die sozialen Hilfsaktionen der bestehenden lokalen Frauenorganisationen zu bündeln und zu organisieren.<sup>2</sup> Die spätere Gründung in Bern lässt sich damit erklären, dass hier bereits seit 1899 ein kantonaler Frauenverein aktiv gewesen war. Allerdings ist darüber wenig bekannt, und 1915 verlieren sich seine Spuren.<sup>3</sup> Bestand hatte jedoch seine Zeitschrift *Berna*, die über Jahrzehnte hinweg auch dem Frauenbund eine wichtige Plattform bot.

Die Schweizer Frauenbewegung präsentierte sich nach dem Ersten Weltkrieg mit verschiedenen Dachverbänden, die einerseits die konfessionelle und politische Polarisierung, andererseits professionelle Interessen abbildeten.<sup>4</sup> Die fortschrittlichen bürgerlichen Frauenvereine und -verbände waren ihrerseits im Bund Schweizerischer Frauenvereine vereint.

In Bern war der Stimmrechtsverein die treibende Kraft hinter der Gründung des Frauenbundes. Sein Anliegen war es, über den eigenen Verein hinaus Mitglieder zu gewinnen, die sich in Schul- und Armenkommissionen wählen liessen. In diesen Gremien konnten laut dem kantonalen Gemeindegesetz von 1917 auch Frauen Einsitz nehmen. Die angestrebte breite Abstützung des Frauenbundes glückte weitgehend: 1920, ein Jahr nach der Gründung, gehörten ihm bereits 22 städtische Vereine an, die insgesamt rund 9500 Mitglieder umfassten.<sup>5</sup>

Den Frauenzentralen gelang es, «durch die konsequente Anwendung des geographischen Organisationsprinzips» sowohl Sektionen der unterschiedlichen Dachverbände als auch nicht eingebundene Frauenorganisationen zu vereinen.<sup>6</sup> Das Anliegen, sich breit abzustützen, widerspiegelte sich auch im ersten Vorstand des Bernischen Frauenbundes. Seine sieben Mitglieder waren in den lokalen Frauenorganisationen gut vernetzt. Mehrheitlich waren sie deren Präsidentinnen oder Vorstandsmitglieder. Zudem hatten sie Zugang zur politischen Elite von Stadt und Kanton. Die Organisationsstruktur mit Vorstand, Hauptversammlung, Delegiertenversammlung und kantonalen Tagungen sicherte auch kleinen Vereinen Austauschmöglichkeiten und den Zugang zu Informationen. Wie sich zeigen wird, war diese Einbindung Voraussetzung für die Mobilisierung, da die Teilnahme der Mitgliedervereine an gemeinsamen Aktivitäten freiwillig war.<sup>7</sup>

### *Soziale Aktivitäten im Fokus*

Im Zentrum des vorliegenden Artikels stehen die sozialen, gemeinnützigen Tätigkeiten der Frauenzentrale, verstanden als Beitrag zur öffentlichen Wohlfahrt, sowie die Formen der Zusammenarbeit mit Behörden und weiteren Akteuren. Der Fokus richtet sich auf die langfristigen Projekte, die es ermöglichen, den Wandel aufgrund veränderter Kontextbedingungen aufzuzeigen. Zeitlich liegt der Schwerpunkt auf den Aktivitäten der 1930er- bis 1990er-Jahre. Die theoretischen Grundlagen lieferten neuere Forschungsansätze, die sich mit dem Welfare-Mix befassen. Sie gehen davon aus, dass Staat, Markt und gemeinnützige Organisationen in einem vielfältigen Zusammenspiel zur Wohlfahrt beitragen, deren Anteile sich jedoch im Lauf der Zeit verschieben. Als Quellen dienten in erster Linie die seit 1925 publizierten Jahresberichte, die *Berna* sowie die Bestände zum Frauenbund beziehungsweise zur Frauenzentrale in der Gosteli-Stiftung.

Gemeinnützigkeit, verstanden als «Bestreben zur Begrenzung der Gefährdung des Einzelnen und der Gesellschaft zur Lösung sozialer Probleme», war Teil des bürgerlichen Selbstverständnisses und hatte im liberalen Staat des 19. Jahrhunderts einen wichtigen Platz.<sup>8</sup> Privat organisierte Männervereinigungen nahmen gesellschaftliche Probleme auf und versuchten diese zu lösen. Viele der praktischen Aufgaben delegierten sie an lokale Frauenvereine, die oft wiederum auf Initiative von Männern gegründet worden waren. Auf diese Weise wurden Frauen früh in das öffentliche Wohlfahrtswesen integriert.<sup>9</sup>

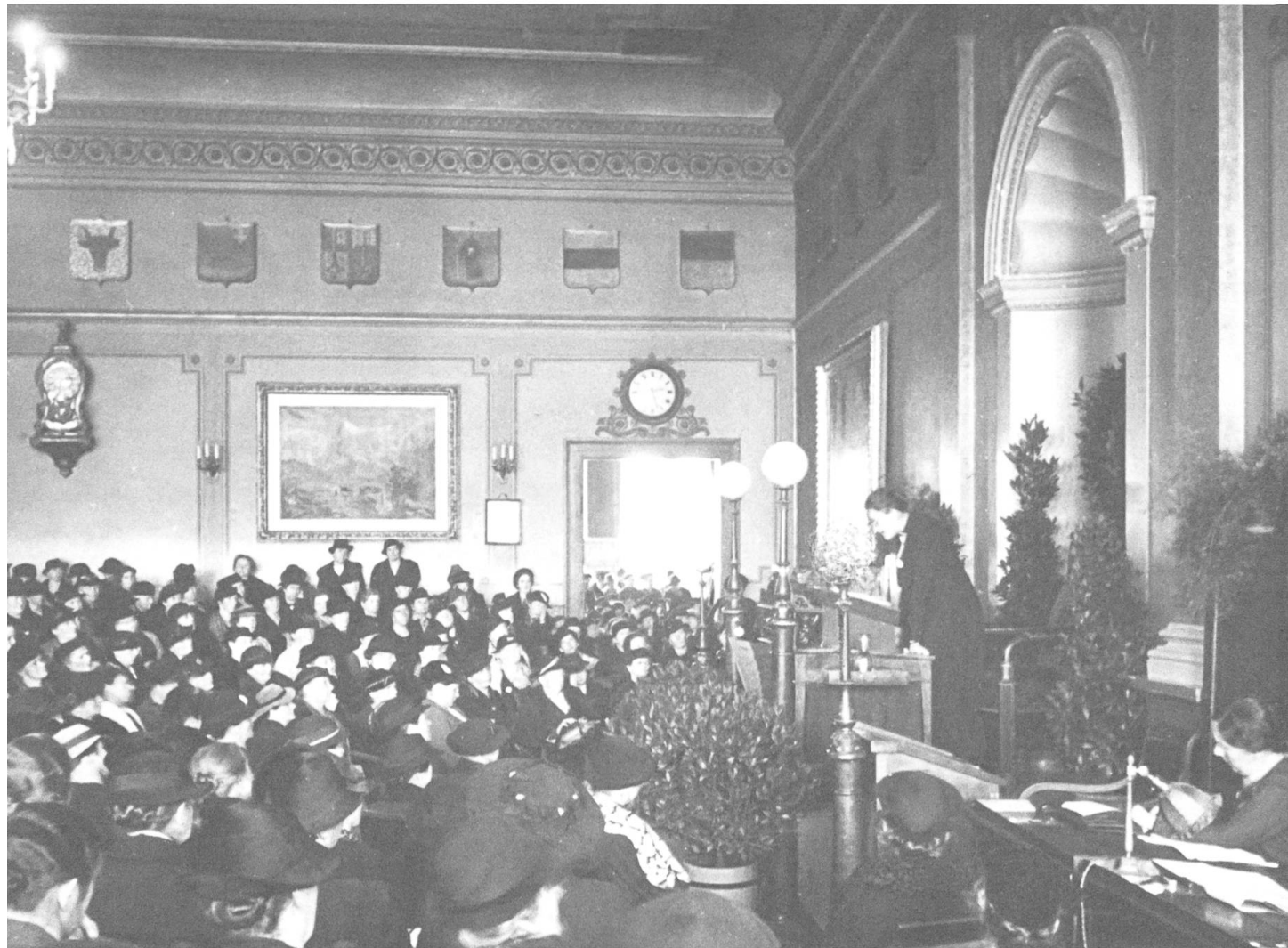
Auch der Staat bediente sich dieses Musters. Ein Beispiel dafür ist die Einführung weiblichen Handarbeitens in der Schule mit dem Ziel, insbesondere die Mädchen aus der Unterschicht auf gutes und sparsames Haushalten vorzubereiten. Als der Kanton Bern in den 1860er-Jahren den Handarbeitsunterricht in den Primarschulen einführte und die Gemeinden aufforderte, zur Beaufsichtigung der Arbeitsschulen Frauenkomitees einzusetzen, führte dies zu einer Welle von Gründungen lokaler Frauenvereine, die bald auch andere gemeinnützige Aufgaben übernahmen.<sup>10</sup> Eine Enquete, die im Vorfeld zum ersten nationalen Frauenkongress von 1896 in Genf das soziale Engagement der verschiedenen Frauenvereine in der ganzen Schweiz erhob, dokumentiert den hohen Organisationsgrad der bürgerlichen Frauen wie auch ihre vielfältigen sozialen Leistungen.<sup>11</sup>

Gerade diese sozialen Aktivitäten eröffneten vielen bürgerlichen Frauen ihrem Stand angemessene Tätigkeitsfelder und waren meist die einzige Möglichkeit für sie, ausserhäuslich aktiv zu sein. Die Mitarbeit zugunsten des öffentlichen Wohls erlaubte ihnen gesellschaftliche Teilhabe. Ihre Forderung nach

mehr Einfluss in der Öffentlichkeit begründeten sie mit ihrer Wesensart. Die der Frau zugeschriebene Rolle als sorgende Gattin und Mutter sollte auch im öffentlichen Raum zum Tragen kommen. Das Konzept der «sozialen Mütterlichkeit» wurde für die bürgerliche Frauenbewegung zur Legitimationsgrundlage für ihr gesellschaftliches und politisches Handeln.<sup>12</sup>

### *Die Tätigkeitsfelder*

Was sich der Frauenbund vornahm, war in den Statuten von 1920 sehr weit gefasst: Er «bezweckt den Zusammenschluss von Frauenvereinen und einzelnen Frauen zur Behandlung wichtiger Fragen volkswirtschaftlicher und sozialer Natur und zur gemeinsamen Ausführung von Unternehmungen, die im Interesse der Frauenwelt und der allgemeinen Wohlfahrt liegen».<sup>13</sup> Während der ersten zehn Jahre seines Bestehens bildeten sich drei Tätigkeitsfelder heraus: Politik, Bildung und Soziales. Die frauenpolitischen Interessen standen zu Beginn im Vordergrund. Die erste grosse Aktivität dieser Art war die Organisation des vom Bund Schweizerischer Frauenvereine initiierten Zweiten schweizerischen Kongresses für Fraueninteressen 1921 in Bern.<sup>14</sup> Die Bernerinnen waren im Nachhinein sehr stolz auf den Kongress mit 2400 Teilnehmerinnen, die sich mit Haus- und Volkswirtschaft, Berufsleben, Erziehung, Sozialarbeit und Frauenrechten auseinandersetzten. Was die politischen Rechte betraf, hatten die Frauen vor dem Kongress grosse Niederlagen zu verarbeiten. Die nach dem Ersten Weltkrieg in verschiedenen Kantonen behandelten Vorlagen zum Frauenstimmrecht waren an der Urne alle massiv verworfen worden. Gültigkeit behielt das duale Geschlechtermodell, das die Frauen primär in die Privatsphäre verwies.<sup>15</sup> Um den weiblichen Tätigkeiten wie Haushaltsführung und Kindererziehung grössere Anerkennung zu verschaffen, setzte sich mit dem Kongress das Schlagwort «Beruf: Hausfrau» durch.<sup>16</sup> Da inzwischen das Erlernen eines Erwerbsberufs für die Zeit vor der Eheschliessung als wichtig erachtet wurde, verfolgte der Frauenkongress von 1921 die Strategie der «Doppelqualifikation». Nach wie vor stand der Beruf Hausfrau im Vordergrund, doch sollte er durch Kurse aufgewertet werden, die gleichzeitig für den Privathaushalt wie auch für eine Erwerbstätigkeit qualifizierten. Erhofften sich die Frauen eine Erweiterung der traditionellen Rolle, so erreichten sie mit dieser Strategie das Gegenteil. Das duale Geschlechtermodell verfestigte sich. Diese Ausrichtung wurde auch für den Frauenbund bestimmend: Zwar blieb die Forderung nach mehr politischen Rechten bestehen, doch geriet sie immer mehr in den Hintergrund.<sup>17</sup>



Eine vom Bernischen Frauenbund organisierte Versammlung.  
– *Archiv Gosteli-Stiftung, 125–81.*

Ein weiteres frauenpolitisches Engagement zeigte der Bernische Frauenbund mit seinem grossen Einsatz für die 1928 ebenfalls in Bern stattfindende Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA), die das breite Spektrum weiblicher Betätigungen im privaten, wirtschaftlichen und öffentlichen Bereich sichtbar machen wollte. Die Schau stiess auf grosses Interesse und lockte rund 800 000 Besucher und Besucherinnen an, was knapp einem Fünftel der damaligen Schweizer Bevölkerung entsprach. Die Bernerinnen hatten einen wesentlichen Anteil der Organisation übernommen, wobei Rosa Neuenschwander (1883–1962), seit 1925 Präsidentin des Frauenbundes, ein Hauptteil der Arbeit zufiel. Sie hatte bereits 1923 eine kleine Frauengewerbeausstellung organisiert mit der Absicht, dem weiblichen Gewerbe in der damaligen Wirtschaftskrise Einnahmemöglichkeiten zu verschaffen. Dieses Beispiel machte in anderen Schweizer Städten Schule und lieferte die Vorlage für die SAFFA.<sup>18</sup>

Im Bereich der hauswirtschaftlichen Bildung konnte der Frauenbund am 6. Dezember 1925, als im Kanton Bern das *Gesetz über die Fortbildungsschule für Jünglinge und das hauswirtschaftliche Bildungswesen* angenommen wurde, einen Teilerfolg verbuchen. Zwar wurde der hauswirtschaftliche Unterricht mit diesem Gesetz aufgewertet, jedoch blieb es weiterhin den Gemeinden überlassen, ihn in der Oberstufe der Volksschule oder für schulentlassene junge Frauen einzuführen und für obligatorisch zu erklären.

Hauswirtschaftliche Bildung war auch Thema der im gleichen Jahr stattfindenden Tagung der Berner Frauen zu Stadt und zu Land zum Thema Überfremdung in der Hauswirtschaft. Initiiert vom kantonalen Arbeitsamt, nutzte dieses das Netzwerk der Frauen, um für sein Anliegen zu werben, erwerbslosen Schweizerinnen den Hausdienst schmackhaft zu machen. Der immer noch auf Stadtvereine begrenzte Frauenbund nahm diese Tagung auch zum Anlass, die Kontakte zu den Frauenorganisationen ausserhalb der Hauptstadt zu intensivieren. In der Folge fanden die Stadt-Land-Tagungen regelmässig statt, jeweils organisiert vom Frauenbund und ausführlich dokumentiert in der *Berna*.

Im sozialen Bereich wurde der Frauenbund im Winter 1923/24 aktiv, als er die Städtehilfe für das hungernde Deutschland unterstützte. Der rasante Währungszerfall hatte grosse soziale Not im Nachbarland ausgelöst. Auf Initiative der Zürcher Frauenzentrale sammelten Frauenorganisationen für die Städtehilfe neben Kleidern und Wäsche rund eine Million Franken, und in vierzig süddeutschen Städten konnten Abgabestellen eingerichtet werden. Die Bernerinnen, denen die Stadt Mannheim zugeteilt worden war, sammelten 50 000 Franken und verschickten über 800 Kilogramm Emmentaler Käse.<sup>19</sup>

Anfang 1930 bezog der Frauenbund am Bahnhofplatz 7 ein eigenes Büro, das dank einem Beitrag aus dem Gewinn der SAFFA eingerichtet und betrieben werden konnte. Die Schaffung eines ständigen Sekretariats stärkte die Position des Frauenbundes deutlich. Ein grosser Zugewinn war die gleichzeitige Öffnung für die Landvereine. Noch im gleichen Jahr beantragten zwanzig Organisationen ihren Beitritt.<sup>20</sup> Sie machten den Frauenbund zu einer kantonalen Organisation und vergrösserten damit seine Reichweite. Mit diesen beiden Schritten sowie den Erfahrungen in den zwischenzeitlich etablierten Tätigkeitsfeldern begann für den Frauenbund 1930 eine neue Ära. Das mittlerweile lokal, kantonale und gesamtschweizerisch geknüpfte Kontaktnetz war ein zusätzliches Kapital, um sich künftig bei Behörden und weiteren Akteuren als Partner ins Spiel zu bringen.

## **2. Der Frauenbund als Teil des Dritten Sektors**

Nach 1930 nahmen die sozialen Tätigkeiten des Frauenbundes immer mehr Platz ein und blieben bis in die 1970er-Jahre zentraler Bestandteil seines Handelns. Mehrere Faktoren begünstigten diese Entwicklung. Zum einen konnte sein Sekretariat eigenständig langfristige Aufgaben übernehmen. Zum andern bestärkte die Ausdehnung des Frauenbundes auf ländliche Vereine diese Orientierung, da sich diese traditionellerweise vor allem gemeinnützig betätigten.<sup>21</sup> Eine Verlagerung der Aktivitäten hin zu sozialem Engagement war damals in der Frauenbewegung gesamtschweizerisch zu beobachten. Das sich durchsetzende konservative Leitbild der Geistigen Landesverteidigung verstärkte diese Ausrichtung.<sup>22</sup> Der Kampf für politische Rechte hingegen rückte in den Hintergrund.<sup>23</sup>

Gemeinnützige, soziale, freiwillige Tätigkeiten, wie sie je nach Kontext genannt werden, nehmen in der schweizerischen Gesellschaft bis heute einen hohen Stellenwert ein. Das drückt sich nicht nur in der Höhe des Spendenvolumens aus, sondern auch darin, dass sich jede vierte Person in freiwilliger Arbeit engagiert.<sup>24</sup> Welche Bedeutung dieses soziale Engagement für die Produktion von Wohlfahrt hatte und hat, gewann als Fragestellung sowohl in der Sozialpolitik als auch in der soziologischen, politologischen und historischen Forschung erst in neuerer Zeit stärkere Beachtung. Ausgelöst wurde das Interesse für gemeinnützige Tätigkeiten in der Folge des gesellschaftlichen Wandels im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts, als die Vorstellung, Staat und Markt würden alles regeln, zunehmend hinterfragt wurde.<sup>25</sup>



Seit 1930 führt der Bernische Frauenbund ein ständiges Sekretariat am Bahnhofplatz 7 in Bern. – *Berna*, 7.2.1930.



Mit der Wahrnehmung der Grenzen, an die Markt und Staat bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme stiessen, fanden die von gemeinnützigen Organisationen erbrachten Beiträge wieder vermehrt Beachtung. Unter den Begriffen Dritter oder Non-Profit-Sektor – die beiden Bezeichnungen werden meist synonym verwendet – werden diese Leistungen seit Ende der 1980er-Jahre zu einem eigenständigen Bereich gebündelt. Der Dritte Sektor grenzt sich dabei von den Sektoren Staat und Markt sowie dem informellen Sektor, der die gegenseitige Unterstützung in Familie und Nachbarschaft umfasst, ab. Die vielfältig agierenden Non-Profit-Organisationen sind jedoch nicht immer einfach einzuordnen. Als definitorisch verbindlich gelten die Merkmale der privaten Trägerschaft, der Institutionalisierung der Organisation, ihrer unabhängigen Verwaltung sowie der Freiwilligkeit der erbrachten, nicht gewinnorientierten Beiträge.<sup>26</sup>

Mit Bezug zum Dritten Sektor entwickelte sich unter den Begriffen Mixed Economy of Welfare, Welfare Mix und Welfare Pluralism ein Forschungsansatz, der davon ausgeht, dass alle vier Sektoren Beiträge für die Wohlfahrt leisten.<sup>27</sup> Der Ansatz des Welfare Mix oder des Wohlfahrtsmix, wie er im deutschen Sprachgebrauch genannt wird, bezieht die ganze Bandbreite der sozialpolitischen Institutionen, Akteure und Leistungen für die Wohlfahrtsproduktion mit ein.<sup>28</sup>

Dieser wohlfahrtspluralistische Ansatz erweitert nicht nur den Blick auf die Geschichte der Wohlfahrt. Er beachtet gleichzeitig auch die verschiedenen Logiken, Werte und Imperative der Sektoren. Die Stärken der Dritter-Sektor-Institutionen liegen beispielsweise darin, rasche Antworten auf Herausforderungen zu finden, wo gesellschaftlich kein Konsens besteht oder ein Thema als Randproblem eingeschätzt wird. Sie übernehmen dann oft die Rolle von Pionierinnen und Innovatorinnen.<sup>29</sup> Der Dritte Sektor gewinnt unter einem weiteren Aspekt zunehmend Beachtung: Die vielfältigen Organisationen erbringen nicht nur soziale Leistungen, sondern vermitteln auch Werthaltungen wie Solidarität und ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe. Damit leisten sie wichtige Beiträge für die Zivilgesellschaft.<sup>30</sup>

Der Wohlfahrtsmix ist nicht neu, ebenso wenig das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. In den komplexer werdenden modernen Gesellschaften des 20. und 21. Jahrhunderts erweist sich dieses weiterhin als unverzichtbarer Beitrag zur sozialen Wohlfahrt.<sup>31</sup> Mit diesem Forschungsansatz wird jedoch thematisiert, wie der Mix und die ihn beeinflussenden historischen Kontextbedingungen, aber auch die Formen des Engagements sowie das Rollenverständnis der Akteure sich verändern und wer unter welchen Bedingungen zur Wohlfahrt beiträgt.<sup>32</sup> Er betont darüber hinaus, dass die sozialen Aktivitäten

des Dritten Sektors nicht in einem geschlossenen Rahmen erbracht werden. Vielmehr gehen staatliche und gemeinnützige Projekte verschiedene Kooperationsformen ein, die von loser Zusammenarbeit bis hin zu abgestimmten Politiken reichen und auf verschiedenen Finanzierungsmodellen basieren.<sup>33</sup>

### *Soziales Engagement im Kontext des gesellschaftlichen Wandels*

Als sich der Frauenbund formierte, stand die Schweiz noch am Anfang der sozialstaatlichen Entwicklung. Die Sozialversicherungssysteme fassten in der Schweiz nur langsam Fuss, und ihre Etablierung verlief über einen langen Zeitraum: Das Fabrikgesetz wurde bereits 1877 eingeführt, das Kranken- und Unfallgesetz 1911. Die Alters- und Hinterlassenenversicherung folgte 1948, die Invalidenversicherung 1960 und die obligatorische Arbeitslosenversicherung 1976. Die Mutterschaftsversicherung trat sogar erst 2005 in Kraft. Die zunehmenden Aktivitäten des Staates und die «Verwissenschaftlichung des Sozialen»<sup>34</sup> veränderten auch die gemeinnützigen Tätigkeiten: Moderne Versicherungselemente ergänzten die traditionelle Fürsorge, die sich ebenfalls den neuen Anforderungen anpassen musste.<sup>35</sup> So entstanden zwischen dem staatlichen und dem privat organisierten Sektor neue Handlungsmöglichkeiten und Kooperationsformen.<sup>36</sup>

Anlass zur Zusammenarbeit zwischen den Behörden und dem Frauenbund gab die Arbeitslosenfürsorge während der Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre. Die als freiwillig bezeichneten Unterstützungsangebote waren sowohl bei staatlichen als nicht staatlichen Akteuren paternalistisch ausgeprägt. Die «Bedürftigen» erhielten zwar Unterstützung, mussten ihre Notlage jedoch begründen. Die «Gebenden» traten den «Empfangenden» gegenüber als Wohltäter auf. So war auch beim Frauenbund «Dienen und Helfen» das Motto, das bis in die 1960er-Jahre sein Selbstverständnis prägte.<sup>37</sup>

Mit dem gesellschaftlichen Wandel, der in der Chiffre «68» und den sozialen Bewegungen in den 1970er-Jahren zum Ausdruck kam, erlebte das soziale Engagement eine grosse Veränderung. Diese Bewegungen, die sich gegen den Staat beziehungsweise gegen staatliche Bevormundung auflehnten, setzten sich für eine stärkere Demokratisierung der Institutionen ein, was die öffentlichen Sozialdienste nachhaltig beeinflusste. Statt Bevormundung wurden Selbsthilfe und Empowerment ins Zentrum gestellt. Beim sozialen Engagement traten «traditionelle Pflichtwerte zugunsten der Selbstverwirklichungs-idee» zurück.<sup>38</sup> Die Frauenzentrale wurde diesbezüglich auch von der neuen Frauenbewegung herausgefordert. Diese vertrat andere Werte und setzte neue

Themen auf die Agenda, beispielsweise die Gewalt gegen Frauen, die bisher als «privates» Problem gegolten hatte und tabuisiert worden war. In diesem Kontext sah sich auch die Frauenzentrale veranlasst, ihr soziales Engagement zu justieren. Die Sammeltätigkeiten wurden reduziert und im Gegenzug das Beratungsangebot erweitert. Die bis dahin dominierende Form der materiellen Hilfe wurde durch die immaterielle Unterstützung abgelöst. Dementsprechend verstand sich die Frauenzentrale immer mehr als ein «Dienstleistungsbetrieb» – eine Entwicklung, die damals in vergleichbaren Organisationen verbreitet zu beobachten war.<sup>39</sup>

Seit den 1990er-Jahren wirkten sich die Ökonomisierung und Vermarktlichung auch auf die sozialen Dienstleistungen aus. Unternehmerische Dynamik gepaart mit Effizienz und Qualitätsoptimierung sollten auch im Wohlfahrtsmarkt Einzug halten. Eingeführt wurden neue Steuerungsinstrumente wie das New Public Management, die das gesamte politisch-administrative System umfassten.<sup>40</sup> Betriebswirtschaftlicher Erfolg wurde zu einem dominanten Messkriterium für soziale Angebote öffentlicher, aber auch privater Träger. Die zunehmende Individualisierung und Flexibilisierung veränderte das soziale Engagement der Freiwilligen dahingehend, dass Einsätze eher punktuell, zeitlich flexibel geleistet werden und oft durch den persönlichen Nutzen bestimmt sind.<sup>41</sup> Auch die Frauenzentrale geriet ab den 1990er-Jahren in den Sog der «wirkungsorientierten Verwaltungsführung». Sie gab damals die letzten Spendenaktionen auf und komplettierte das bis heute bestehende Beratungsangebot auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Bern.

Dass Frauenorganisationen grosse Leistungen erbracht haben, um über diese Tätigkeiten gesellschaftliche Teilhabe, Anerkennung und Einfluss zu gewinnen, ist bekannt. Weniger bekannt ist jedoch, *wie* die Kooperationen mit den Behörden und anderen Akteuren aussahen, welche Netzwerke bestanden und wie sie unter den jeweiligen Rahmenbedingungen genutzt wurden.

### **3. Sammeln – Bilden – Beraten**

#### *Von der Arbeitslosenfürsorge zur Winterhilfe*

Was 1923/24 mit der Sammelaktion für die Bevölkerung der Stadt Mannheim einen Anfang genommen hatte, wurde ab den 1930er-Jahren zu einem festen Programmpunkt des Frauenbundes. Auslösendes Moment war die Weltwirtschaftskrise, die auch die Schweiz erreichte. Bald wurde sichtbar, dass die Bevölkerung gegen die wachsende Arbeitslosigkeit nur ungenügend abgesichert

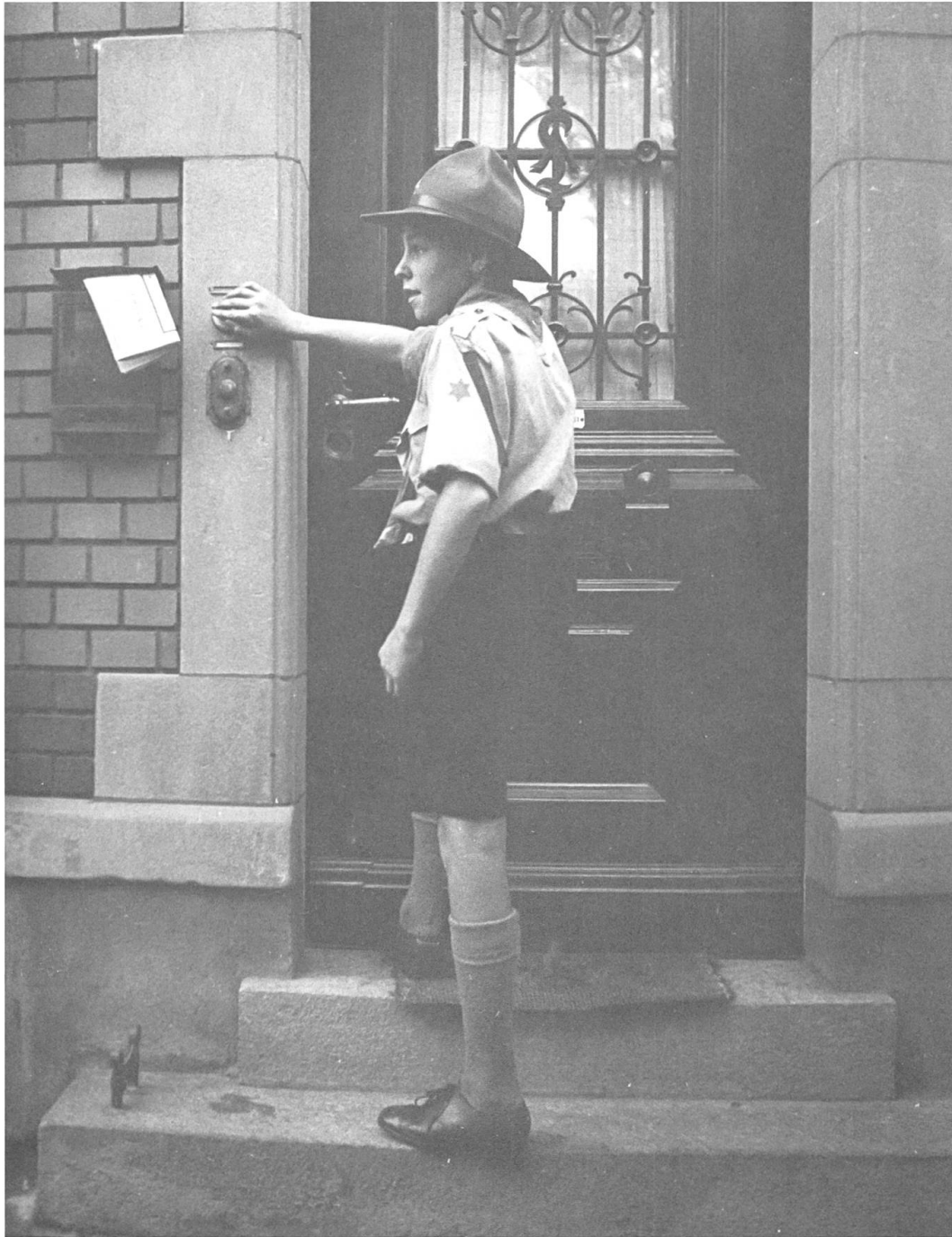
war und der Verlust des Arbeitsplatzes ein grosses Armutsrisiko barg. Zwar gab es gewerkschaftliche, öffentliche und paritätische Arbeitslosenkassen, die durch die öffentliche Hand subventioniert wurden. Doch der Beitritt war bis 1976 freiwillig. Von den Männern waren in den 1930er-Jahren gesamtschweizerisch nur rund 30 Prozent versichert, bei den Frauen lag der Anteil mit rund 22 Prozent noch tiefer.<sup>42</sup> Am heftigsten traf es zunächst die exportorientierte Uhrenindustrie in Biel und im Jura, wo die Arbeitslosenquote seit 1930 rasch anstieg. Der Frauenbund, in seinem Selbstverständnis der «allgemeinen Wohlfahrt» verpflichtet, sah sich herausgefordert, einen Beitrag zur Linderung der Not zu leisten.

Wie einige andere Organisationen auch startete er mit kleineren Sammelaktionen. Im Herbst 1932 schaltete sich die für das Dossier Arbeitslosigkeit zuständige kantonale Direktion des Innern ein mit der Absicht, die laufenden und geplanten Hilfsaktionen abzustimmen. Sie lud gemeinnützige Organisationen, darunter auch den Frauenbund, den Gewerbeverband sowie zuständige amtliche Stellen zu einer Sitzung ein. Die Anwesenden entschieden, künftige Sammelaktionen koordiniert durchzuführen und dafür ein Gremium zu schaffen. So entstand unter dem Dach der Kantonsverwaltung die Kommission für die kantonal-bernische Arbeitslosenhilfe. Rosa Neuenschwander wurde als Vizepräsidentin gewählt und die Geschäftsführung dem Sekretariat des Frauenbundes übergeben. Damit erhielt der Frauenbund eine bedeutende Rolle.

Der Gewerbeverband und die Ökonomische und Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern übernahmen die Sammlung von Lebensmitteln, während der Frauenbund für die Geld- und Kleidersammlung sowie für die Verteilung der Spenden zuständig war. Der Vorstand wusste sein Netzwerk zu nutzen und mobilisierte seine Mitgliedervereine in der Stadt und auf dem Land.<sup>43</sup> Die in der Stadt Bern gross angelegte und detailliert geplante Sammlung wurde in der *Berna* ausführlich geschildert: «Die Zeit der Vorbereitung war sehr knapp, aber zuletzt war doch alles bereit, sogar ein prächtiges, grosses Lokal stand uns im kantonalen Zeughaus zur Verfügung zum Empfang und zur Aufbewahrung der erhaltenen Kleider. Das städt. Arbeitsamt und die Pfadfinder-Organisation stellten sich zur Verfügung. [...] Um halb 2 Uhr waren die Camions losgefahren, abends halb 7 Uhr fuhr der letzte, vollbepackt, im Zeughaus ein. Die Pfadfinder hatten Lärminstrumente mit – gleichwohl kamen nachher tagelang noch Telephons, warum man da und dort nicht vorbeigekommen sei, es wäre ein Paket bereit! Alle diese nachgemeldeten Pakete wurden am 16. November nochmals mit 4 Camion gesammelt».<sup>44</sup>



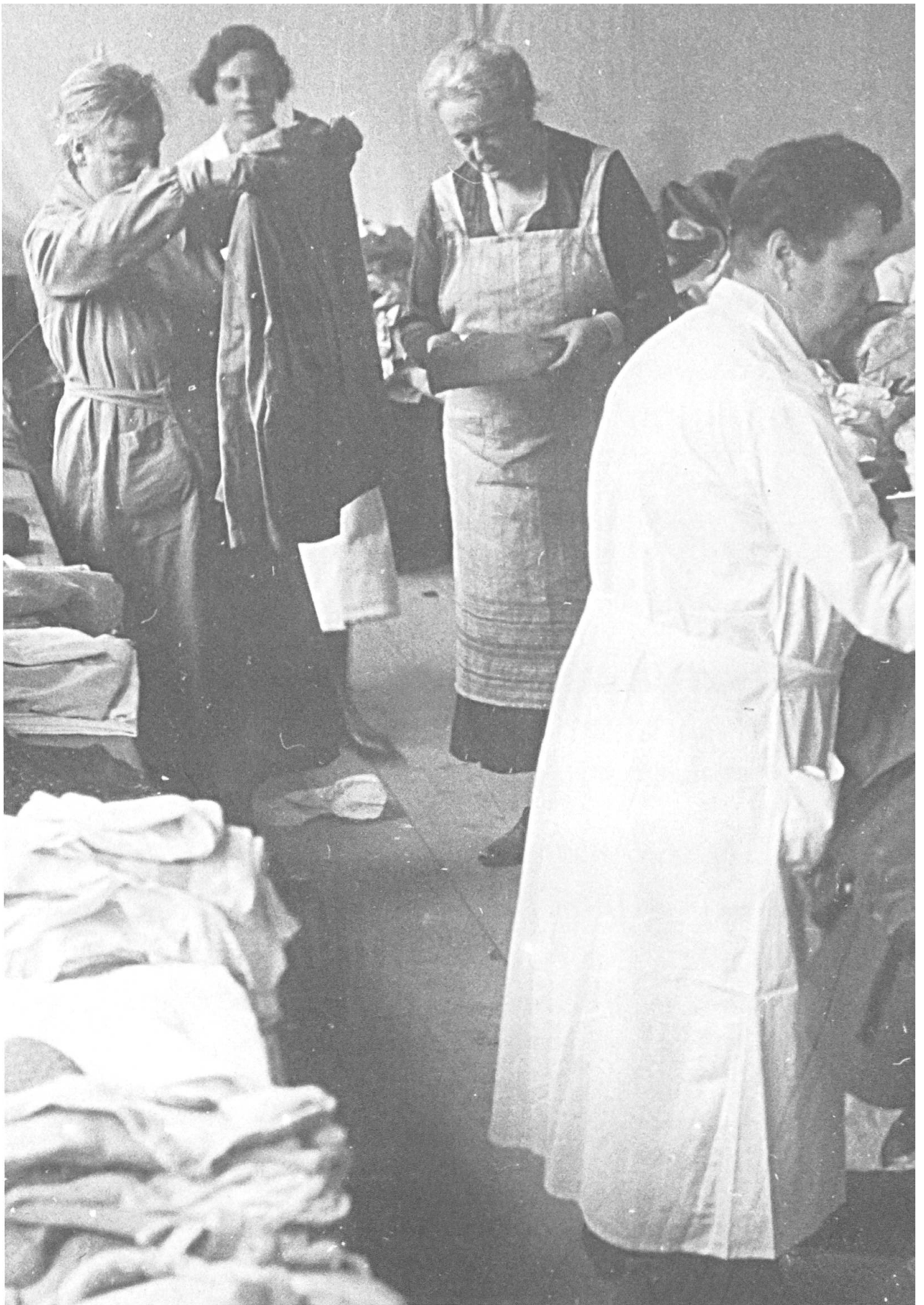
Zu den folgenden Bildern: Der Bernische Frauenbund organisiert die Sammlung für die Arbeitslosenhilfe. Er wird dabei von seinen Mitglieder-vereinen, Schulkindern, Pfadfindern und freiwilligen Helferinnen unterstützt. Beim Transport des Sammelguts und bei seiner Lagerung hilft das Militär aus. Die Bilder dürften in den frühen 1930er-Jahren entstanden sein. – *Alle Bilder: Archiv Gosteli-Stiftung, 125–81.*

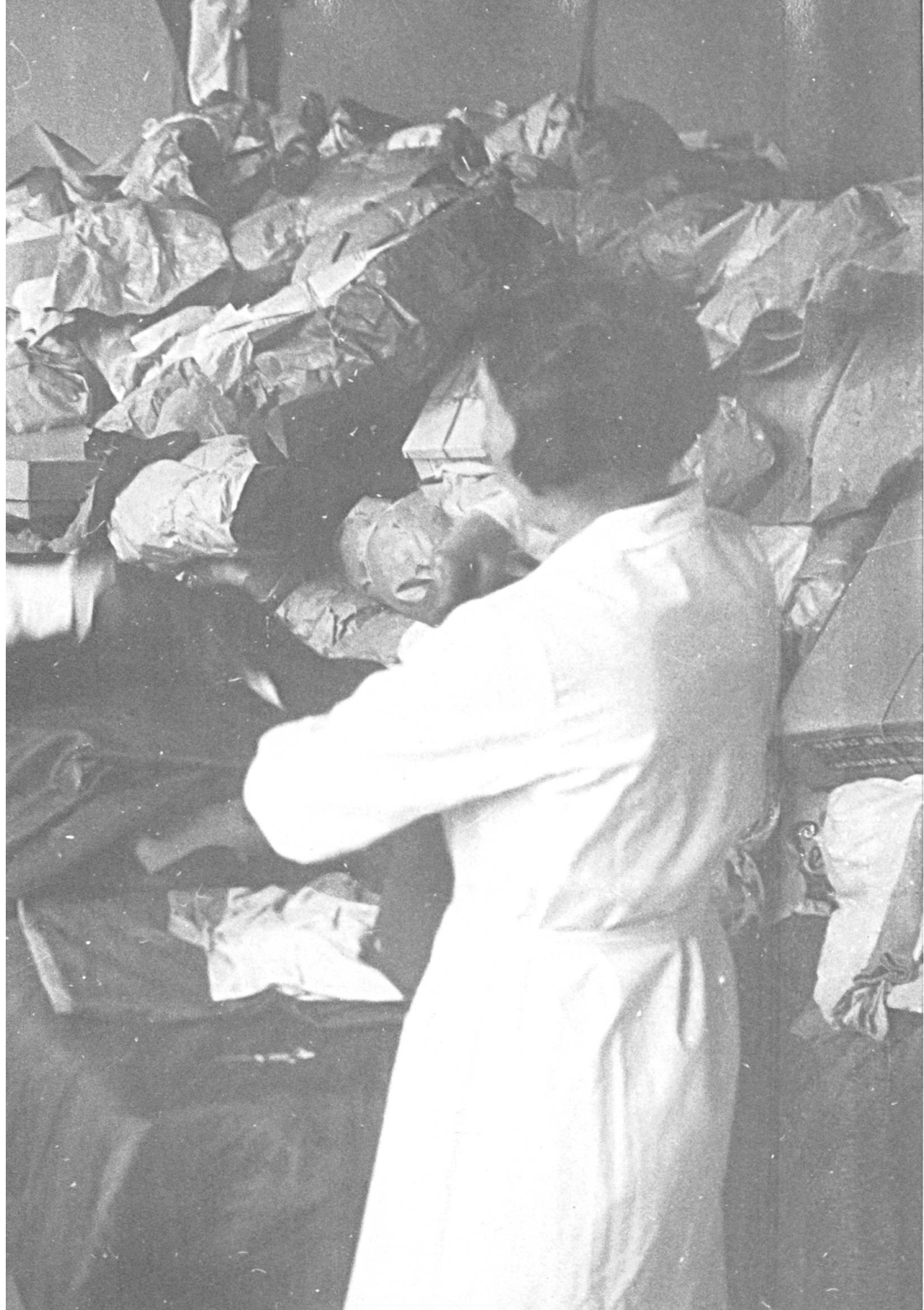












Ab Mitte November bis Ende Jahr traf das Sammelgut der Frauenvereine aus den verschiedenen Gemeinden ein. Die «gewiss oft recht unangenehme» Sortierarbeit fand im Zeughaus statt, geleistet von Freiwilligen unter der Leitung des Sekretariats des Frauenbundes. Wohlorganisiert war auch die Verteilung. Das kantonale Arbeitsamt hatte an alle Gemeinden Formulare für Unterstützungsgesuche verschickt. Daraufhin ermittelten Fachstellen und Fachpersonen vor Ort den konkreten Bedarf. Für die Verteilung stand ein Fundus von circa 40 000 Gegenständen bereit.<sup>45</sup> Zusätzlich zum Sammelgut wurden für 60 000 Franken Lebensmittel sowie weitere notwendige Materialien wie Stoffe, Lebensmittel oder Brennmaterial hinzugekauft. Leitend war der Grundsatz, nicht Geldmittel, sondern ausschliesslich Naturalien oder Bons zu verteilen.<sup>46</sup> Insgesamt konnten Haushalte in 65 Gemeinden beliefert werden.

Im folgenden Jahr entschied die Kommission, sich auf eine Geldsammlung zu beschränken. Sie wurde durch ein Empfehlungsschreiben der Kantonsregierung an alle Gemeinden angekündigt und von Zeitungsinseraten begleitet. Der Frauenbund war von der Zusammenarbeit mit den Behörden sehr angetan. Nach seiner Einschätzung verlieh sie seinem Engagement gar einen «halb offiziellen Charakter».<sup>47</sup>

Ähnliche Hilfsaktionen fanden auch in anderen Kantonen statt, und so entstand die Idee, daraus ein nationales Werk zu schaffen. Als die Arbeitslosenquote 1936 gesamtschweizerisch ihren Höhepunkt erreichte, wurde in Zürich die Schweizerische Winterhilfe gegründet. Mit Zustimmung des Berner Regierungsrats entschied die Kommission zwei Jahre später, sich dieser schweizerischen Vereinigung anzuschliessen. Die organisatorischen Strukturen in Bern erfuhren dadurch nur wenig Veränderungen. Die bisherige Kommission wurde nun als Bernische Winterhilfe bezeichnet. Geschäftsführung und Organisation der kantonalen Sammlung verblieben beim Sekretariat des Frauenbundes. Rosa Neuenschwander war weiterhin Vizepräsidentin und wurde zudem gemeinsam mit dem kantonalen Direktor des Innern in den schweizerischen Vorstand gewählt.

Die Bernische Winterhilfe, die jährlich rund tausend Gesuche behandelte, generierte ihre Mittel aus Geldsammlungen und Abzeichenverkäufen. Bis Ende des Zweiten Weltkriegs wurden gelegentlich auch noch Kleidersammlungen durchgeführt. Seit der Einsetzung der Kommission erhielt das Werk zudem einen Staatsbeitrag, in dem auch die Aufwandsentschädigung für das Sekretariat des Frauenbundes enthalten gewesen sein dürfte. Bis 1946 betrug der kantonale Beitrag jeweils 30 000 Franken, danach wurde er wiederholt gekürzt.<sup>48</sup>

In der Begründung für die Unterstützung der Winterhilfe seitens der Behörde wird das Grundverständnis der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen und der privaten Fürsorge sichtbar: «Nach Art. 91 Abs. 1 der Staatsverfassung ist die öffentliche Armenpflege gemeinschaftliche Aufgabe der organisierten freiwilligen Tätigkeit, der Gemeinden und des Staates. Die Bernische Winterhilfe, als eine der privaten gemeinnützigen Institutionen, welche die organisierte freiwillige Tätigkeit ausmachen, hilft durch ihr Wirken mit, die Armenpflege der Gemeinden und des Staates zu entlasten.»<sup>49</sup> Der Frauenbund seinerseits verstand sich mit diesen Aktivitäten als Teil des Fürsorgesystems: «Als die vom Bernischen Regierungsrat bestimmte Geschäftsstelle führt der Bernische Frauenbund die kantonale Propaganda und die Sammlung durch und amtiert als kantonale Fürsorgestelle bei der Verteilung der Gelder.»<sup>50</sup>

#### *Bundesfeiersammlung und Mütterhilfe*

Ab 1935 übernahm der Bernische Frauenbund eine weitere regelmässige Sammel­tätigkeit: die städtische Sammlung des Bundesfeierkomitees des Kantons Bern. Träger war das Schweizerische Bundesfeierkomitee, das 1909 mit dem Ziel gegründet worden war, die nationalen Feierlichkeiten «durch ein patriotisch-gemeinnütziges Werk» zu stärken.<sup>51</sup> Mit dem Verkauf von Karten, 1.-August-Abzeichen und Briefmarken wurden verschiedene kulturelle und soziale Organisationen unterstützt. Der Organisationsaufwand für die Sammlungen in der Stadt Bern war gross: 1943 wurde das Sekretariat des Frauenbundes beim Verkauf von rund 50 Freiwilligen und 200 Schulkindern unterstützt.<sup>52</sup> Der Erlös brachte dem Frauenbund aber auch Einnahmen, da er für jedes verkaufte Abzeichen eine Provision erhielt.<sup>53</sup>

Als 1939 der Ertrag aus der Bundesfeierspende zum zweiten Mal für notleidende Mütter bestimmt wurde und für die Verteilung der Gelder kantonale Komitees gegründet werden sollten, übernahm der Frauenbund auch diese Aufgabe. Es wurden 26 Bezirkskomitees eingerichtet, die nach den Vorgaben des Schweizerischen Bundesfeierkomitees für die Sammlung und Verteilung der in einem Fonds angelegten Gelder zuständig waren. Der Frauenbund übernahm die Koordinationsaufgabe zunächst für die Stadt, ab 1945 für den ganzen Kanton. Das heisst, er verwaltete den Fonds, verteilte jährlich die den Bezirkskomitees zugewiesenen Raten und zeichnete für die Jahresrechnung.<sup>54</sup> Der Fonds für notleidende Mütter, der in regelmässigen Abständen durch Sammlungen gespeisen wurde, durfte ausschliesslich für Einzelunterstützungen verwendet werden.<sup>55</sup> Im Mittelpunkt stand die Entlastung der Mütter, die durch

die Finanzierung von Erholungskuren sowie durch Beiträge an die Kosten für ärztliche Behandlung oder für Haushaltshilfen erreicht werden sollte. Auch in diesem Sammelwerk wurde eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen lokal und regional zuständigen Organisationen und Fachpersonen gepflegt, denn sie waren es, die für die Gesuche an die Mütterhilfe-Komitees zuständig waren.<sup>56</sup> In den 1980er-Jahren wurden die Bezirkskomitees wegen zu grossen Aufwands aufgehoben und die Mütterhilfe beim Frauenbund zentralisiert.

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg stellte sich der Frauenbund die Frage, ob er seine umfangreichen Sammeltätigkeiten weiterführen wolle. Er befürchtete, auf die Funktion einer «Sammelzentrale» reduziert zu werden.<sup>57</sup> Dabei ging es letztlich auch um die Bedeutung und die Rolle der sozialen Aktivitäten für den Verband. Die Winterhilfe betrachtete er als ein «rein soziales Werk», das «als Ganzes gesehen etwas ausserhalb des Rahmens» der Organisation stand.<sup>58</sup> Auch wenn der Frauenbund seine sozialen Tätigkeiten reflektierte, dominierte bis in die 1970er-Jahre die Vorstellung, dass diese seine «angestammte Domäne» seien. Zu einem Einschnitt kam es erst 1970, als Elsbeth Weyermann (1905–2002), die seit 1934 das Sekretariat des Frauenbundes und der Bernischen Winterhilfe in Personalunion betreut hatte, pensioniert wurde. Dieser Weggang hatte die Trennung des Frauenbundes von der Winterhilfe zur Folge, die fortan eigene Wege ging.<sup>59</sup> Der Schlussstrich unter die Mitarbeit bei der Bundesfeierspende wurde hingegen erst 1991 gezogen, als sich der finanzielle Druck bei der Frauenzentrale erhöhte und ein Gesuch für die Erhöhung des Beitrags an den Administrationsaufwand durch die Bundesfeierspende abgelehnt wurde.<sup>60</sup>

### *Hauswirtschaftliche Bildung als soziales Projekt*

Hauswirtschaftliche Bildung war nicht nur eine wichtige Domäne des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, der viele Haushaltungsschulen gründete, sondern ein Anliegen der gesamten bürgerlichen Frauenbewegung. Mit der Schaffung des Pestalozziheims in Bolligen erweiterte und spezifizierte der Frauenbund das Angebot an bestehenden Haushaltungsschulen. Treibende Kraft war einmal mehr Rosa Neuenschwander. Als Berufsberaterin hatte sie die Erfahrung gemacht, dass einzelne junge Frauen nach Abschluss der obligatorischen Schule (noch) nicht in der Lage waren, eine Berufslehre anzufangen oder eine Stelle anzutreten. Diesen Mädchen wollte sie mit einer einjährigen hauswirtschaftlichen Ausbildung im Internatsbetrieb eine Möglichkeit bieten, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Auch wenn sich dieser für Frauen zunehmend differenzierte und die Arbeitsbedingungen im sogenannten

Hausdienst unattraktiv waren, blieb diese Tätigkeit bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts ein wichtiger weiblicher Erwerbszweig.<sup>61</sup>

Den Bau des Heimes, das im Oktober 1939 mit 25 Heimplätzen, einer Leiterin und zwei Lehrerinnen eröffnet wurde, ermöglichten private Spenden und Beiträge der öffentlichen Hand.<sup>62</sup> Im Zentrum der einjährigen Ausbildung stand die Einführung in die häuslichen Arbeiten. Daneben wurden allgemeinbildende Fächer wie Turnen, Singen, Lebenskunde und Gesundheitslehre unterrichtet. Empfohlen wurde die Institution durch Lehrpersonen, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, Berufsberaterinnen, Pfarrer sowie Fürsorgestellten. In den ersten Jahren seines Bestehens führte der Vorstand des Frauenbundes das Heim. 1941 erhielt es eine eigenständige Kommission, in der weiterhin auch Vorstandsmitglieder des Frauenbundes vertreten waren. Präsidentin blieb bis zu ihrem Tod 1962 Rosa Neuenschwander, die mit dem Heim stark verbunden war und es als ihr «liebstes Kind» bezeichnete.<sup>63</sup>

Obschon das Heim gut belegt war, hatte es dauernd mit finanziellen Problemen zu kämpfen. Die für die einzelnen Schülerinnen bezahlten Unterhaltsbeiträge reichten nicht aus, um den Betrieb zu finanzieren. Von Anfang an erhielt das Heim Subventionen von Kanton und Bund sowie vom Verein für Anormale, der späteren Pro Infirmis. Doch auch diese Zuschüsse vermochten die Defizite nicht zu decken. Wiederholt rief deshalb die Heimkommission die Mitgliedervereine des Frauenbundes zur Unterstützung auf. Ein Bericht über den Sumiswalder Frauenverein zeigt, dass solche Aufrufe durchaus auf offene Ohren stiessen. Wie viele andere Mitgliedervereine identifizierte er sich mit dem Heim und war immer wieder bereit, dafür Geld- und Sachspenden zu sammeln. Um die Resultate ihres Engagements zu sehen, machten die Sumiswalderinnen gleich zweimal einen Ausflug nach Bolligen. Im Jahr 1956 reisten insgesamt 62 Frauen an und brachten neben Geld auch eine Menge Nussgipfel für die Bewohnerinnen des Pestalozziheims mit.<sup>64</sup>

Finanzielle Stabilität brachte erst die 1960 eingeführte Invalidenversicherung (IV): «Als wir immer mehr körperlich oder auch geistig leicht behinderte Mädchen bekamen, die fast ausnahmslos von der IV zugewiesen wurden, konnten wir dann auch die Beiträge, kostendeckend, von der IV verlangen.»<sup>65</sup> Zuerst noch bescheiden, wurden diese Leistungen im Lauf der Jahre erhöht. Zusammen mit den Subventionen von Stadt und Kanton erreichte die Finanzierung schliesslich eine solidere Grundlage. Für ihre Unterstützung verlangte die Invalidenversicherung Gegenleistungen. So musste beispielsweise die Heimrechnung dem Bundesamt für Sozialversicherungen zur Genehmigung vorgelegt werden.

# Frauen-Zeitung „BERNA“

Organ des Bernischen Frauenbundes  
Blatt für bernische und allgemeine Fraueninteressen

Beilagen: „Der Erzieher“ — „Der Garten“ — „Die Frau und das Haus“. Erscheint alle 14 Tage

Abonnementspreis:		Redaktion: Dr. Agnes Debrit-Bogel, Bern, Bonstettenstrasse 16, Telefon Nr. 34.259	Inseratenverwaltung: S. Neuenhewander, Annoncenbureau, v. Werdtpassage 4, Bern, Telephon 24.938
Vierteljährlich . . . . .	Fr. 1.50	Sekretariat des Bernischen Frauenbundes: Bahnhofplatz 7/IV, Telefon Nr. 27.393	Inserate: Die 4-gespaltene Petitzeile ober- deren Raum 25 Cts. Reklamen per Petit- zeile 75 Cts. Bei Wiederholungen Rabatt.
Halbjährlich . . . . .	Fr. 3.—	Verlag: R. Baumann, Buchdruckerei, Bern Breitenrainstrasse 29, Postfach 111/1276	
Jährlich . . . . .	Fr. 6.—		
Für das Ausland mit Porto-Zuschlag			

Heutige Beilage: „Die Frau und das Haus“

## Am 23. Oktober 1939

hat in aller Stille das Pestalozziheim seine Arbeit aufgenommen. Zehn junge Mädchen konnten als erste Schülerinnen die behaglichen, von einigen Vorstandsmitgliedern aufs liebevollste eingerichteten Räume beziehen. Vorsteherin (provisorisch gewählt bis zum Frühling) ist Frl. Käthe Schief, aus Chur, die ein Feinar- und Hauswirtschaftslehrerinnenpatent und reiche Erfahrung in der Leitung junger, hilfsbedürftiger Menschen besitzt. Haushaltungslehrerin ist Frl. Alice Schmid, von Gwatt bei Thun. Eine oder zwei Anmeldungen liegen noch vor, dann

denkt, nein, Euch allen, die Ihr den Bau beschlossen und die vielen Bausteine zusammengetragen habt!

Wir werden später die ganze Entstehungsgeschichte nochmals erzählen und möchten heute nur kurz auf den Zweck hinweisen, wie er im Reglement festgelegt ist: „Die Vorlehre Pestalozziheim in Bolligen bei Bern hat den Zweck, berufsreife, jedoch bildungs-fähige Mädchen vorzubereiten auf eine Berufslehre. Durch sorgfältigen erzieherischen Einfluss, guten Unterricht und geregelte Arbeit sollen die Schülerinnen soweit gefördert werden, daß sie den Anfangsschwierigkeiten im Arbeitsleben gewachsen sind.“ Dazu als Illustration noch ein Geschichtlein:



Unser Pestalozziheim  
in Bolligen bei Bern.

Erbaut 1938/39 durch  
d. Bern. Frauenbund.  
Architekten: Zeller  
& Hunziker, Bern.

Cliché und Photo  
Bern.

werden aber erst auf Neujahr neue Schülerinnen aufgenommen, damit Betrieb und Unterricht sich ungehindert weiter entwickeln können.

Der Frauenbund ist dankbar, daß in den unsicheren Zeiten überhaupt mit dem Betrieb begonnen, er ist dankbar, daß sein Haus so gut unter Dach gebracht werden konnte, ohne Unfall, ohne unangenehme Ueberraschung, im Gegenteil, die Bausumme blieb noch unter dem Voranschlag! Den Architekten, der Bauleitung, allen Arbeitern möchte er gerne öffentlich seine Anerkennung aussprechen für das gelungene Werk.

Und was sagt Ihr nun, liebe Berner Frauen, zu Eurem neuen Heim? Euer ist es, nicht dem Vorstand, nicht der Präsi-

### „— Und was wird aus mir?“

„Morgen kann ich mich vorstellen bei meiner Haushaltslehrmeisterin.“ — „Am 1. April trete ich ein bei Frau N. zur Schneiderinnenlehre!“ — „Und am Ostermontag fahre ich ins Weisland in eine Stelle!“ so schwirrt es durcheinander in der Mädchenklasse zu Ende des neunten Schuljahrs, ein jedes sucht das andere mit Plänen und festen Ausichten zu überbieten. Nur bei zwei, drei Mädchen bleibt es still, und wer in solchen jungen Augen zu lesen versteht, der kann dort die bange Frage lesen: „Ja, was wird denn aus mir?“ Klari weiß es wohl, und der Schularzt hat es ihm deutlich gesagt: es wäre viel zu schwach, um gleich eine Stelle oder eine Lehre anzutreten, es sollte von daheim fort, viel an die frische Luft, gute Kost haben, eine regel-

Im Herbst 1939 wird das Pestalozziheim in Bolligen eröffnet.  
— Berna, 3.11.1939.

Neben der Finanzierung stellte die Personalrekrutierung ein weiteres Dauerproblem dar. Personalmangel war jedoch kein spezifisches Merkmal des Pestalozziheims, sondern herrschte in der gesamten Heimlandschaft und war in den 1960er- und 1970er-Jahren besonders akut. In der Folge der schweizweiten Heimkrise um 1970 wurden auch im Pestalozziheim die neu geltenden professionellen Standards eingeführt.<sup>66</sup> Dazu gehörten beispielsweise pädagogische Konzepte, Betriebskonzepte oder Praxisberatung.

Schliesslich war es ihre prekäre finanzielle Situation, welche die Frauenzentrale veranlasste, die Trägerschaft des Pestalozziheims 1997 aufzugeben. Die damalige Präsidentin der Heimkommission sah diesen Schritt aber auch inhaltlich begründet: «Seit dem das Bundesamt für Sozialversicherungen die Pensionsgelder der Jugendlichen übernommen hat, somit zugleich eine gewisse Kontrolle ausübt und die Leitung der Schule und des Betriebs immer professioneller geworden ist, rückte das ‹Peschi› im operativen Bereich schrittweise von der direkten Einflussnahme der FZB weg. So gesehen ist die neue Distanz des Pestalozziheims zur FZB auch eine logische Folge der Entwicklungen.»<sup>67</sup> Die Liegenschaft wurde in die eigens gegründete Stiftung Rosa Neuenschwander überführt, die seither als eine von der Frauenzentrale unabhängige Trägerschaft die hauswirtschaftliche Ausbildungsstätte unter dem Namen Agilas weiterführt.

Das Pestalozziheim verweist in seiner Entwicklung auf ein Muster, das viele Heime teilten: Sie wurden auf private Initiative hin gegründet und dann zunehmend durch öffentliche Gelder getragen und entsprechenden Rahmenbedingungen unterstellt. Dass auch staatliche Heime Unterstützung von privater Seite erhalten konnten, zeigt das Engagement des Frauenbundes für das Loryheim. Zeitgleich mit der Planung des Pestalozziheims war im Kanton Bern die Errichtung einer Institution für gerichtlich verurteilte oder sonst schwer gefährdete schulentlassene Mädchen im Gespräch. Der Frauenbund betrachtete ein solches Heim als «eine dringende und unabweisbare Pflicht des Staats».<sup>68</sup> Er drängte nicht nur darauf, dass der Staat dieses Projekt realisierte, sondern zeigte sich bereit, dieses zu unterstützen. Vor der Eröffnung forderte er seine Mitgliedervereine auf, für das Mobiliar des künftigen Loryheims zu sammeln.<sup>69</sup> Im darauffolgenden Jahr konnte der Frauenbund die Summe von immerhin 14 500 Franken termingerecht für die Eröffnung an den Regierungsrat überweisen.<sup>70</sup> Der Staat zeigte sich für diese Unterstützung insofern erkenntlich, als er per Dekret drei Sitze der siebenköpfigen Aufsichtskommission für Frauen reservierte.<sup>71</sup> Den Frauenbund vertrat bis 1954 Rosa Neuenschwander.



### *Netzwerke und Expertise schaffen Synergie und Stärke*

Bei der Unterstützung des Pestalozziheims wie auch des Loryheims konnte der Frauenbund nicht nur seine breite Sammelerfahrung und guten Behördenkontakte geltend machen, sondern auch seine Expertise im Bildungs- und Sozialbereich. Das weitverzweigte Netzwerk des Frauenbundes war gleichzeitig Ergebnis seiner sozialen Aktivitäten und Voraussetzung dafür. Ihm verdankte der Frauenbund auch seine Position in der Öffentlichkeit. Dass sich diese Frauenorganisation innerhalb weniger Jahre zu einer gefragten Ansprech- und Gesprächspartnerin für Behörden entwickeln konnte, resultierte nicht zuletzt aus der personellen Konstanz im Vorstand und im Sekretariat. Während rund vierzig Jahren prägten drei Persönlichkeiten den Frauenbund.

Rosa Neuenschwander wurde ein paar Monate nach der Gründung des Frauenbundes in den Vorstand gewählt und übernahm 1925 das Präsidium. 1959, also 34 Jahre später, trat sie als mittlerweile 76-Jährige von diesem Amt zurück. Als Mitglied und teilweise sogar Mitgründerin verschiedener Frauenorganisationen wie etwa des Bernischen Frauengewerbeverbands oder des Verbands Bernischer Landfrauen war sie bestens vernetzt. Durch ihre Tätigkeit als Berufsberaterin verfügte sie über zahlreiche Kontakte zu den Behörden auf der Ebene von Stadt, Kanton und Bund, ebenso zu Gewerbekreisen. Mit ihrer Präsenz in verschiedenen staatlichen und berufsständischen Kommissionen hatte sie die Möglichkeit, in unterschiedlichsten Bereichen Einfluss zu nehmen. Zu Recht wird sie als einflussreichste Persönlichkeit der bernischen Frauenbewegung von der Zwischenkriegszeit bis in die späten 1950er-Jahre bezeichnet.<sup>72</sup> Agnes Debrit-Vogel (1892–1974), die 1925 in den Vorstand gewählt worden war, spielte eine zentrale Rolle in der Kommunikation. Sie war lange Redakteurin der *Berna* und übernahm ab 1951 die Redaktion des *Bulletins* des Frauenbundes. Nach dem Rücktritt von Rosa Neuenschwander war sie noch für sieben Jahre Präsidentin des Frauenbundes und führte dieses Amt in der Tradition ihrer Vorgängerin fort. Die persönlichen Beziehungen der beiden Exponentinnen sowie die formellen des Frauenbundes erzeugten in Wechselwirkung produktive Synergien.

Elsbeth Weyermann hatte 1934 das Sekretariat übernommen und führte dieses bis 1970. Im Rahmen der Bernischen Winterhilfe und der Mütterhilfe war sie zuständig für die Kontakte zu den Behörden und Fachstellen in den Gemeinden. Die daraus auf operativer Ebene entstandenen persönlichen Verbindungen erweiterten das Netzwerk des Frauenbundes.



Rosa Neuenschwander im Jahr 1939. – *Staatsarchiv Bern, V Frauenzentrale 410.*

### *Beraten als kontinuierliche Aufgabe*

Die Schaffung eines ständigen Sekretariats eröffnete dem Frauenbund nicht nur die Möglichkeit, langfristige Projekte zu realisieren, sondern auch, den Ort als Kontakt- und Anlaufstelle zu nutzen. Mit der Einführung einer allen offenstehenden Sprechstunde wurde dieses Anliegen von Anfang an gezielt gefördert. Das Angebot wurde rege genutzt und erfüllte verschiedene Zwecke. Zum einen holten sich die Mitgliedervereine Rat in organisatorischen Fragen. Zum anderen kamen Frauen mit persönlichen Problemen. Indem das Sekretariat die Ratsuchenden an die richtige Adresse zu verweisen versuchte, übernahm es eine Triagefunktion, was manchmal mit aufwendigen Recherchen verbunden war.<sup>73</sup> Der Frauenbund verstand sich jedoch mit diesem Angebot nicht als Fürsorgestelle, sondern als ein Ort, der «in enger Verbindung mit behördlichen und privaten Organisationen» stand und «Wege ebnen, Wege erschliessen» wollte.<sup>74</sup> Wie viel Gewicht dieses Angebot hatte, zeigt die Besucherinnenzahl. Als diese 1942 erstmals ausgewiesen wurde, belief sie sich bereits auf 2286. Zwei Jahre später hatte sie sich sogar verdoppelt.

Bis Ende der 1950er-Jahre standen in den Sprechstunden fürsorgerische Fragen im Vordergrund. Diese Gewichtung begründete das Sekretariat mit seinen umfangreichen und weitherum bekannten Aktivitäten für die Winter- und die Mütterhilfe. Als die Zahl der Besucherinnen in den 1960er-Jahren zurückging, erklärte sich dies der Vorstand mit den «ständig neueröffneten Fürsorge- und Beratungsstellen, Kursveranstaltungen und Freizeitbeschäftigungen», die den Ratsuchenden immer mehr Möglichkeiten bieten würden.<sup>75</sup>

### *Die Beratung wird spezifisch*

Entsprach die Sprechstunde einer Anlauf- und Triagestelle, so wurde 1935 mit der Rechtsberatung, in der von Anfang an Juristinnen als Beraterinnen tätig waren, erstmals ein ganz spezifisches Angebot eingerichtet. In emanzipatorischer Absicht sollten die Ratsuchenden über ihre Rechte aufgeklärt werden. Bis Ende der 1960er-Jahre suchten jährlich zwischen 100 und 150 Frauen die Beratungsstelle auf. In den ersten Jahren ging die Unterstützung oft noch weit über die Beratung hinaus. Die Stelle verhandelte für ihre Ratsuchenden mit Privaten und Behörden, schrieb für sie Briefe und Gesuche oder vertrat sie in Verfahren. Für «Bedürftige» wurden solche Dienstleistungen gratis erledigt.<sup>76</sup> Diesem umfassenden Engagement wurden später klare Grenzen gesetzt: «Die Rechtsauskunftsstelle ist kein Advokaturbureau», schrieb die Stelleninhaberin Ende der 1940er-Jahre. «Ist ein Prozess unumgänglich, so muss die Ratsuchende

an einen praktizierenden Anwalt gewiesen werden.»<sup>77</sup> Über die Jahre hinweg erwiesen sich die Themen Trennung, Scheidung, Zuteilung der Kinder oder ausstehende Alimente als Schwerpunkte der Beratungen.

Im Verlauf der 1970er-Jahre wuchs die Zahl der Ratsuchenden stetig an und erreichte zu Beginn der 1980er-Jahre den Höhepunkt mit über 1000 Klientinnen. Seither hat sich die Zahl bei 800 bis 900 eingependelt. Die Themen blieben gleich, doch lösten Gesetzesrevisionen oft erhöhten Informationsbedarf aus, in den 1970er-Jahren beispielsweise die Revision des Kindesrechts, in den 1980er-Jahren des Eherechts und in neuester Zeit des Sorge- oder des Namensrechts.

#### *Auf dem Weg zu einem Dienstleistungsbetrieb*

In den 1960er-Jahren begann die Ausbauphase des Beratungsangebots. Den Anfang machte 1962 die Budgetberatung, die von der kantonalen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz mitgetragen wurde.<sup>78</sup> Von verschiedenen Seiten wurde gefordert, dass auch in Bern eine solche Stelle einzurichten sei.<sup>79</sup> Der Start verlief harzig, doch tröstete man sich damit, dass auch die Beratungsstelle in Zürich «eine lange Anlaufzeit brauchte, bis ihre Bedeutung für die Volkswohlfahrt erkannt» wurde.<sup>80</sup> Kamen zu Beginn vor allem mittelständische Frauen, die nach Optimierungsmöglichkeiten in ihren Haushaltsausgaben suchten, um beispielsweise ein Auto finanzieren zu können, wurde die Budgetberatung schon bald auch von Fürsorgestellten in Anspruch genommen. Diese reichten für ihre Klientinnen und Klienten schriftliche Anfragen ein, «die alle dahin hinausliefen, Ordnung in verfahrenere Haushaltungen zu bringen und damit die bisherigen Zustände zu sanieren».<sup>81</sup> Spätestens in den 1980er-Jahren hatte sich das Spektrum der Ratsuchenden verändert: «Heute haben die Frauen, die sich bloss vergewissern möchten, ob sie alles recht machen, Seltenheitswert.»<sup>82</sup> Vielmehr wuchs der Anteil derjenigen mit grossen Finanzproblemen, oft in Zusammenhang mit Trennung und Scheidung.

#### *Inkassostelle für Alimente*

Als Gemeinschaftswerk des Frauenbunds, der Evangelischen Frauenhilfe und des Gemeinnützigen Frauenvereins Bern folgte 1968 mit dem Alimenteninkasso ein weiteres Dienstleistungsangebot. Das Problem von ausstehenden Unterhaltsbeiträgen war in Frauenkreisen schon länger thematisiert worden.<sup>83</sup> Auch der Frauenbund wurde in der Rechtsberatung immer wieder damit konfrontiert. Die Inkassostelle unterstützte geschiedene Frauen und ledige Mütter,

die Schwierigkeiten hatten, «die ihnen zustehenden Alimente regelmässig zu erhalten und die keine amtliche Fürsorgestelle beanspruchen» wollten.<sup>84</sup> Von Anfang an übernahm die Stelle neben dem Inkasso auch die Alimentenbevorschussung.<sup>85</sup> Die Nachfrage war von Anfang an gross. Wurden 1973 40 Inkassi durchgeführt, so waren es 1975 bereits 89.<sup>86</sup>

Viel stärker als bei ihren übrigen Beratungsangeboten hatte sich die Frauenzentrale beim Inkasso nach gesetzlichen Vorgaben zu richten und sah sich im Lauf der Zeit mit verschiedenen Änderungen konfrontiert, die Auswirkungen auf ihre Arbeit hatten. Bei der Gründung der Stelle war die Alimentenfrage durch das kantonale Fürsorgegesetz von 1961 geregelt. Es verpflichtete die Fürsorgebehörden auf Gemeindeebene, familienrechtliche Unterhaltsansprüche geltend zu machen, notfalls auf dem Gerichtsweg. Eine neue rechtliche Grundlage schuf das 1978 in Kraft gesetzte revidierte Kindesrecht auf Bundesebene.<sup>87</sup> Zusammen mit der Hilfe beim Eintreiben der Alimente wurde hier auch die Bevorschussung der Kinderalimente gesetzlich verankert. Im Kanton Bern sorgte ab 1981 das Gesetz über die Bevorschussung der Kinderalimente für die Umsetzung dieser Bundesvorgabe.<sup>88</sup> Die für das Inkasso zuständigen Gemeinden erhielten die Möglichkeit, die Inkassohilfe an eine andere Behörde, einen regionalen Sozialdienst oder eine gemeinnützige Stelle weiterzugeben.

Diese neue gesetzliche Grundlage führte zu Veränderungen bei der bisherigen Trägerschaft der Inkassostelle. Ab 1982 wurde sie von der Frauenzentrale allein weitergeführt.<sup>89</sup> Als die Bewilligung des Kantonalen Jugendamtes für die Führung einer Inkassostelle vorlag, bemühte sich die Frauenzentrale mit Erfolg, die Inkassohilfe verschiedener Gemeinden zu übernehmen.<sup>90</sup>

Eine weitere einschneidende Gesetzesänderung ergab sich mit dem 2013 schweizweit in Kraft gesetzten Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Die damit verbundene Reorganisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden verlagerte im Kanton Bern die Zuständigkeit für Vormundschaftsfragen von den Gemeinden auf neu geschaffene regionale Strukturen. Damit sahen sich viele Gemeinden vor die Frage gestellt, wie sie die Inkassohilfe und die Alimentenbevorschussung künftig organisieren sollten. Das Kantonale Jugendamt als Aufsichtsbehörde empfahl mittleren und kleineren Gemeinden, das Inkasso weiterhin einem regionalen Sozialdienst oder der Frauenzentrale zu übertragen.<sup>91</sup> Der jüngste Erlass betrifft die fachliche Qualifikation. Seit 2018 haben die Beraterinnen einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.

Seit den 1990er-Jahren konzentrierte sich die Frauenzentrale im sozialen Bereich ausschliesslich auf die Beratungsangebote. Nach und nach hat sie diese

regionalisiert. Ausser in Bern wurden nun auch in Biel und Burgdorf, Interlaken, Langenthal und Thun solche Dienstleistungen erbracht. Thematisch erweitert hat sich das Angebot einzig durch die 1994 errichtete und bis heute mit einem kleinen Volumen ausgestattete Beratung zu Altersvorsorge und Sozialversicherungen.<sup>92</sup>

### *Subventionen als notwendige Voraussetzung*

Wie der Frauenbund seine Beratungsangebote finanzierte, bleibt über weite Strecken im Dunkeln, da er die Rechnungen in den Jahresberichten vielfach nicht oder nur sehr summarisch publizierte. Die Beiträge der Ratsuchenden dürften jedoch nur einen kleinen Teil ausgemacht haben. 1932 stellte der Frauenbund – unseres Wissens erstmals – ein Subventionsgesuch. Auch wenn die Eingabe an die Stadt Bern erfolgreich war, bewegte sich diese Unterstützung in diesem und den folgenden Jahren mit 900 bis 1000 Franken auf eher tiefem Niveau.<sup>93</sup> Offen bleibt, ob diese Summe zweckgebunden war.

Ende der 1960er-Jahre überstieg die finanzielle Unterstützung von Kanton und Stadt den Aufwand für Beratungsdienstleistungen. Das Alimenteninkasso wurde in den ersten Jahren durch ein Mischmodell finanziert: Die Ratsuchenden bezahlten eine kleine Einschreibgebühr. Konnten Alimente erfolgreich einkassiert werden, wurde ein Unkostenbeitrag von zwei Prozent an der eingetribenen Summe erhoben.<sup>94</sup> Ein Teil des Aufwandes wurde von der städtischen Finanzdirektion gedeckt.

1980/81 bereinigten die Stadt und der Kanton untereinander die Subventionen an die Frauenzentrale. Mit der Begründung, dass rund die Hälfte der Ratsuchenden ausserhalb des Stadtgebiets wohnten, wollte die Stadt ihre Beiträge an die Rechts- und die Budgetberatung an den Kanton überwälzen. Diese Umstellung wurde vom Kanton genehmigt und trat am 1. Januar 1982 in Kraft. Sie betraf auch das Alimenteninkasso. Die Staatsbeiträge waren als Defizitdeckung konzipiert. Im gleichen Jahr belief sich dieser Beitrag beispielsweise auf 125 000 Franken. Diese Finanzierungsregelung zog eine Staatsvertretung im Vorstand der Frauenzentrale nach sich. Aus einem Schreiben des kantonalen Fürsorgeinspektors ist zu schliessen, dass dieses Anliegen bei der Frauenzentrale auf Unverständnis stiess. Er bekräftigte, diese Regelung sei nicht als Misstrauensvotum gegenüber dem Vorstand zu bewerten. Es bestehe auch nicht die Absicht, auf dessen Tätigkeiten «ungebührlichen» Einfluss zu nehmen, sondern die Regelung entspreche lediglich den gesetzlichen Vorgaben.<sup>95</sup> Der Vorstand der Frauenzentrale konnte die Vertretung schliesslich selbst

bestimmen: Die Wahl fiel auf die damalige Grossrätin und spätere Erziehungsdirektorin Leni Robert (geboren 1936).

Spätestens seit den 1980er-Jahren sind die öffentlichen Beiträge für die Finanzierung des Beratungsangebotes existenziell. Das zeigt beispielsweise die Jahresrechnung 2018: Mit dem Kantonsbeitrag wurde gut die Hälfte des Gesamtaufwandes der Frauenzentrale bestritten und ein weiteres Drittel aus den Inkassoverträgen mit den Gemeinden.<sup>96</sup> Die Beiträge des Kantons bieten jedoch keine langfristig garantierte Sicherheit, denn sie laufen immer wieder Gefahr, im Rahmen von Sparprogrammen gekürzt zu werden. Seit 2005 werden die Beiträge auf der Basis von Leistungsvereinbarungen für jeweils vier Jahre ausgehandelt.

#### **4. Fazit**

Soziale Aktivitäten sind bis heute ein wichtiges Tätigkeitsfeld der Frauenzentrale Bern. Wie diese aussahen und gestaltet wurden, welche Interessen dahinter standen, welche Formen der Zusammenarbeit sich herausbildeten und wie die Netzwerke funktionierten, veränderte sich jedoch im Lauf der Zeit. Die in diesem Beitrag beschriebenen Werke und Angebote lassen zwei Phasen erkennen: die Anfänge bis in die 1970er-Jahre und die Zeit danach.

##### *Die erste Phase*

Sichtbarkeit im öffentlichen Raum, gesellschaftliche Teilhabe und Einfluss auf gesellschaftliche Prozesse waren die hauptsächlichen Anliegen der Frauen in der ersten Phase. Um diese zu realisieren, war gemeinnütziges Handeln *die* zentrale Strategie. Zum einen war sie dem bürgerlichen Credo verpflichtet, das soziales Engagement zum Wohl der Gesellschaft miteinschloss. Zum andern legitimierte sie sich mit dem Konzept der «sozialen Mütterlichkeit». Die der Frau zugesprochenen mütterlichen Eigenschaften sollten nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Bereich zum Tragen kommen. Dieses Selbstverständnis wird in den Statuten des Frauenbundes, welche die Fraueninteressen mit der allgemeinen Wohlfahrt verbinden, zum Ausdruck gebracht.

In den ersten zehn Jahren gelang es dem Frauenbund nicht nur, sich innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung einen Platz zu verschaffen, sondern auch, sich als gemeinnützige Organisation gegenüber den Behörden zu positionieren. Doch erst die Eröffnung des Sekretariats sowie die Ausdehnung der Organisation auf den Kanton im Jahr 1930 schufen die Grundlagen für die

kontinuierliche soziale Tätigkeit, die mit der Weltwirtschaftskrise ihren Anfang nahm.

Die Formen der Aktivitäten waren vielfältig. Sie reichten von verschiedenen Sammeltätigkeiten für soziale Werke über die Führung eines Heimes bis hin zu Beratungsangeboten. Dominant und prägend in dieser ersten Phase war die Mitarbeit bei der Winterhilfe und der Bundesfeierspende, aus der das Werk der Mütterhilfe hervorging. Durch diese verschiedenen Tätigkeiten entstand ein beachtliches Netzwerk, das nach innen und aussen Wirkung entfaltete. War das Sammeln aufwendig und das materielle Ergebnis manchmal eher bescheiden, war der Gewinn auf der immateriellen Ebene hingegen gross. Durch seinen konkreten und sichtbaren Beitrag zur Linderung sozialer Not demonstrierte der Frauenbund Solidarität und generierte gleichzeitig öffentliche Präsenz. Die von den Mitgliedervereinen vor Ort durchgeführten Sammlungen förderten den Austausch, den Zusammenhalt und die Verbundenheit innerhalb des Frauenbundes. Das Engagement ermöglichte sowohl den Vereinen als auch ihren Mitgliedern, in einen umfassenderen sozialen Kontext eingebunden zu sein. Die Attraktivität dieses Angebots bezeugt die steigende Zahl der Mitgliedervereine, die um 1970 mit 180 den Höchststand erreichte. Drei Viertel waren Landvereine, von denen die meisten sich innerhalb ihrer Gemeinden gemeinnützig betätigten. Gestärkt wurde das Netzwerk Frauenbund darüber hinaus durch die Zeitschrift *Berna*, durch die rege Referentinnentätigkeit seiner Vorstandsmitglieder sowie durch die offenen Sprechstunden des Sekretariats.

Dieses grosse Netzwerk wussten auch die Behörden zu schätzen. Der Kontakt zwischen ihnen und dem Frauenbund war eng, und die Synergien, die sich aus dieser Zusammenarbeit ergaben, wurden beiderseits ausgeschöpft. Die Behörden profitierten vom freiwilligen Einsatz der Frauen, im Gegenzug erhielten diese Rückhalt und Anerkennung. Die operativen Aktivitäten des Sekretariats im Rahmen der Winterhilfe und der Mütterhilfe schufen zudem enge Verbindungen zu lokalen Fürsorgeorganisationen. Für das Zustandekommen grösserer Aktionen spielten in dieser ersten Phase auch die Mitglieder des Vorstandes eine wichtige Rolle. Diese Persönlichkeiten, meist aktiv in mehreren Vereinen, bewegten sich in verschiedenen, sich überschneidenden Netzwerken, hatten Kontakte zur politischen Elite und wirkten so als Türöffnerinnen und Verhandlerinnen.

Trotz der grossen Bedeutung der sozialen Aktivitäten begegnete man ihnen zeitweilig auch mit ambivalenten Gefühlen. Diese zeigten sich darin, dass sich der Frauenbund von seiner Funktion als sozial tätiger Organisation distanzierte,



gleichzeitig aber sichtlich stolz war, soziale Aktivitäten im Auftrag des Staates auszuführen. Er stellte sich auch nicht gegen die Übernahme sozialer Leistungen durch den Staat, war aber überzeugt, dass ein soziales Engagement von Bürgerinnen und Bürgern als Ergänzung zu staatlichen Leistungen notwendig war. Seine Leistungen waren in diesem Sinn immer subsidiär und bestanden ausschliesslich aus bedarfsorientierter Einzelfallhilfe. Strukturelle Veränderungen waren kaum Thema.

Dieses freiwillige Engagement erforderte finanzielle Mittel. Da waren die Frauen auf sich gestellt. Generiert wurden die Einkünfte durch Mitgliederbeiträge, Spenden und Legate sowie aus den Provisionen der Sammeltätigkeiten. Finanzielle Leistungen seitens des Staates waren vernachlässigbar und eher symbolisch.

#### *Die zweite Phase*

Tauchten beim Frauenbund erste Zweifel hinsichtlich seines sozialen Engagements bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit auf, so gelang eine Neuorientierung erst im Kontext des gesellschaftlichen Wandels der 1970er-Jahre. Mit der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts 1971 veränderten sich nicht nur die politischen Rahmenbedingungen fundamental. Auch die neue Frauenbewegung, die mit einem ganz anderen Selbstverständnis agierte, forderte die bürgerlichen Frauen heraus. Im Bereich der sozialen Tätigkeiten setzte sich ein neues Paradigma durch: Statt paternalistische Fürsorge waren nun Mitsprache und Empowerment gefragt.

In der Frauenzentrale widerspiegelte sich der Wandel in einem Generationenwechsel. Die «alte» Crew wurde von einer jüngeren abgelöst, die aus einer anders sozialisierten Altersgruppe stammte. Sie verschob ihre Aktivitäten wieder etwas zugunsten der politischen Arbeit und richtete auch die sozialen Tätigkeiten neu aus. Angelegt worden war die Neuorientierung mit dem Ausbau der Beratungsstellen ab den 1960er-Jahren. Auch wenn die Sammeltätigkeit relativ spät aufgegeben wurde, so bewegte sich die Frauenzentrale ab den 1980er-Jahren immer mehr in Richtung Dienstleisterin – ein Prozess, der zu Beginn der 1990er-Jahre abgeschlossen war. In neuester Zeit präsentierte sich die Frauenzentrale als «Fraueninfoberatungsdrehscheibe» und ab 2016 als «Beratungszentrum».

Die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und die in der Folge angepassten sozialen Angebote brachten auch Neuerungen hinsichtlich der Organisation. Die Zahl der Mitgliedervereine ging seit 1970 ständig zurück: Aktuell hat

die Frauenzentrale noch rund fünfzig Kollektivmitglieder. Die Vereine in den Gemeinden büssten an Gewicht ein, da die öffentliche Hand einige ihrer Funktionen übernahm. Darüber hinaus erhielten die klassischen polyvalenten Frauenorganisationen zunehmend Konkurrenz durch alternative Betätigungsfelder wie beispielsweise die politischen Parteien. Die vielfältigen Angebote, sich zu engagieren, machten die Notwendigkeit sozialer Aktivitäten als Mittel, sich öffentliches Gehör zu verschaffen, hinfällig. Ein weiterer wichtiger Faktor bei dieser Entwicklung war die seit den 1960er-Jahren zunehmende Erwerbstätigkeit, die den Frauen neue Perspektiven eröffnete und gleichzeitig das Zeitbudget für gemeinnützige Arbeiten schrumpfen liess. Vielerorts haben sich die Frauenvereine mittlerweile aufgelöst.

Die zweite Phase, die in den 1970er-Jahren einsetzte, zeichnet sich dadurch aus, dass die sozialen Tätigkeiten auf Dienstleistungen im Beratungsbereich ausgerichtet sind und von Fachpersonen angeboten werden. Die Ziele des alten Netzwerks, öffentliche Präsenz und soziale Teilhabe zu schaffen, entfielen dabei. Dieser Funktionsverlust lockerte aber auch die Verbundenheit zwischen dem Vorstand und insbesondere den Kollektivmitgliedern und liess das Netzwerk schrumpfen.

Auch die Zusammenarbeit mit den Behörden hat sich verändert. Der Austausch gestaltete sich zunehmend über die finanzielle Abgeltung von Leistungen. Mit der Vereinbarung zwischen Stadt und Kanton zu Beginn der 1980er-Jahre, die den Kanton als Subventionsgeber festlegte, wurde diese Beziehung auf eine neue Basis gestellt. In den 1990er-Jahren spitzte sich das Verhältnis zu. Die zunehmende Ökonomisierung wurde immer stärker auch für das staatliche Handeln massgebend. Seit 2005 werden die Beratungsangebote der Frauenzentrale und ihre Finanzierung über Leistungsvereinbarungen auf der Basis von Effizienzkriterien ausgehandelt.

Die vorliegende Analyse der umfangreichen sozialen Aktivitäten des Frauenbundes zeigt, wie dieser regional organisierte Frauendachverband zur öffentlichen Wohlfahrt beigetragen hat. Der Zusammenschluss der lokalen Frauenvereine leistete nicht nur konkrete materielle und immaterielle Hilfe und Unterstützung, sondern ermöglichte den Frauen der einzelnen Vereine auch soziale Teilhabe. Sichtbar wird auch der Wandel des Zusammenspiels zwischen den Behörden und der Frauenorganisation. Waren die sozialen Leistungen in der ersten Phase stark von den Vorstellungen des Frauenbundes geprägt, so sind diese heute in weitaus grösserem Masse von staatlichen Rahmenbedingungen beeinflusst.

---

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Berna, 15.11.1919, 93; Bernischer Frauenbund (Hrsg.): 25 Jahre Bernischer Frauenbund 1920–1945. Bern 1945, 76.
- <sup>2</sup> Ruckstuhl, Brigitte; Ryter, Elisabeth: Beraten – Bewegen – Bewirken. Zürcher Frauenzentrale 1914–2014. Zürich 2014, 20–32.
- <sup>3</sup> Lüthi, Ruth: «Denn der Frauenverein besteht nicht, um seinen Mitgliedern Vergnügen, Geselligkeit, Zeitvertreib zu bieten». Aspekte weiblichen Verbandslobbyismus – dargestellt anhand der Geschichte der bernischen Frauenbewegung von 1920–1970. Lizentiatsarbeit. Bern 1991, 10. Die Zeitschrift *Berna* erschien von 1899 bis 1969. Sie wechselte mehrmals die Herausgeberschaft. Von 1931 bis 1950 war sie das Organ des Bernischen Frauenbundes.
- <sup>4</sup> Joris, Elisabeth: Frauenbewegung. In: Historisches Lexikon der Schweiz ([www.hls-dhs-dss.ch](http://www.hls-dhs-dss.ch)). Version vom 22.5.2008.
- <sup>5</sup> Berna, 27.11.1920, 107.
- <sup>6</sup> Mesmer, Beatrix: Die Organisationsstruktur der schweizerischen Frauenbewegung bis zur Reorganisation von 1949. In: *Passé pluriel. En hommage au professeur Roland Ruffieux*. Freiburg i.Ü. 1991, 106–116, hier 114.
- <sup>7</sup> Die Frauenzentrale Bern war schon mehrmals Gegenstand von historiografischen Untersuchungen. Thematisierten die Publikationen von Beatrix Mesmer (1988, 1991) sowie die Lizentiatsarbeit von Ruth Lüthi (1991) diesen Verbund im Kontext der schweizerischen beziehungsweise der bernischen Frauenbewegung, so konzentrierte sich Melanie Andrea Gerber (2005) auf die frauenpolitischen Haltungen und Tätigkeiten der Organisation. – Mesmer, Beatrix: Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts. Basel 1988; Mesmer, Beatrix: Jubiläen und Geschichtsbilder. Einige Bemerkungen zur Selbstdarstellung der Frauenzentralen. In: Belser, Katharina et al. (Hrsg.): *Solidarität – Streit – Widerspruch. Festschrift für Judith Jánoska*. Zürich 1991, 41–52; Lüthi (wie Anm. 3); Gerber, Melanie Andrea: *Berner Frauen zwischen Gemeinnützigkeit und Frauenpolitik. Aspekte aus der Geschlechtergeschichte der Frauenzentrale Bern (1920–2005)*. Lizentiatsarbeit. Bern 2005.
- <sup>8</sup> Degen, Bernard: Zwischen Staat, Wirtschaft und Privatsphäre. Organisierte Gemeinnützigkeit als Teil des Non-Profit-Sektors. In: Schumacher, Beatrice (Hrsg.): *Freiwillig verpflichtet. Gemeinnütziges Denken und Handeln in der Schweiz seit 1800*. Zürich 2010, 125–146, hier 126.
- <sup>9</sup> Mesmer, Ausgeklammert (wie Anm. 7), 55–57.
- <sup>10</sup> Ebd., 75.
- <sup>11</sup> Ebd., 50.
- <sup>12</sup> Matter, Sonja: *Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900–1960)*. Zürich 2011, 51f.
- <sup>13</sup> Gosteli-Stiftung (AGoF), 125 02.
- <sup>14</sup> Mitglied des Bundes Schweizerischer Frauenvereine wurde der Frauenbund 1921, allerdings erst nach dem Kongress. Dazu Mesmer, Jubiläen (wie Anm. 7), 50.
- <sup>15</sup> Mesmer, Beatrix: *Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht. Die Politik der schweizerischen Frauenverbände 1914–1971*. Zürich 2007, 113–127.
- <sup>16</sup> Tanner, Jakob; Studer, Brigitte: Konsum und Distribution. In: Halbeisen, Patrick et al. (Hrsg.): *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*. Basel 2012, 637–702, hier 680.
- <sup>17</sup> Mesmer (wie Anm. 15), 125.
- <sup>18</sup> Bernischer Frauenbund (wie Anm. 1), 80.

- <sup>19</sup> Gosteli, Marthe (Hrsg.): *Vergessene Geschichte. Illustrierte Chronik der Frauenbewegung (1914–1963)*. Bern 2000, Bd. 1, 351–354; Bernischer Frauenbund (wie Anm. 1), 78.
- <sup>20</sup> Berna, 29.10.1930, 89.
- <sup>21</sup> Gerber (wie Anm. 7), 39f.
- <sup>22</sup> Mooser, Josef: Die «Geistige Landesverteidigung» in den 1930er Jahren. Profile und Kontexte eines vielschichtigen Phänomens der schweizerischen politischen Kultur in der Zwischenkriegszeit. In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47 (1997), 685–708.
- <sup>23</sup> Ziegler, Béatrice: *Arbeit – Körper – Öffentlichkeit. Berner und Bieler Frauen zwischen Diskurs und Alltag (1919–1945)*. Zürich 2007, 166–182.
- <sup>24</sup> Heiniger, Alix et al.: Einleitung. In: Heiniger, Alix et al. (Hrsg.): *Die Schweiz und die Philanthropie. Reform, soziale Vulnerabilität und Macht (1850–1930)*. Basel 2017 (Itinera, Bd. 44), 5–19, hier 5; Helmig, Bernd et al.: *Statistik des Dritten Sektors in der Schweiz*. In: Helmig, Bernd et al. (Hrsg.): *Der Dritte Sektor der Schweiz. Die Schweizer Länderstudie im Rahmen des Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project (CNP)*. Bern 2010, 173–205; David, Thomas et al.: Einleitung. *Philanthropie und Macht (19. und 20. Jahrhundert)*. In: *Traverse* 13,1 (2006), 7–17.
- <sup>25</sup> Evers, Adalbert: Das Konzept des Wohlfahrtsmix, oder: Bürgerschaftliches Engagement als Koproduktion. In: Klein, Ansgar et al. (Hrsg.): *Jahrbuch Engagementpolitik 2015. Engagement und Welfare Mix. Trends und Herausforderungen*. Schwalbach 2015, 21–27, hier 24.
- <sup>26</sup> Degen (wie Anm. 8), 125; Helmig, Bernd et al.: Grundlagen und Abgrenzungen. In: Helmig et al. (wie Anm. 24), 20–25.
- <sup>27</sup> Powell, Martin (Hrsg.): *Understanding the Mixed Economy of Welfare*. Bristol 2007, 2; Alcock, Pete; Powell, Martin: *Welfare Theory and Development*. 4 Bde. London 2011.
- <sup>28</sup> Klie, Thomas; Ross, Paul-Stefan: Wie viel Bürger darf's denn sein!? Bürgerschaftliches Engagement im Wohlfahrtsmix. Eine Standortbestimmung in acht Thesen. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 35,4 (2005), 20–43, hier 22–24.
- <sup>29</sup> Evers (wie Anm. 25), 22; Klie/Ross (wie Anm. 28), 29f.
- <sup>30</sup> Evers, Adalbert: Soziale Dienste und Zivilgesellschaft. Drei historische Diskurse und ihre heutige Bedeutung. In: Budowski, Monica; Nollert, Michael (Hrsg.): *Private Macht im Wohlfahrtsstaat. Akteure und Institutionen*. Zürich 2014, 143–155.
- <sup>31</sup> Matter, Sonja et al.: Philanthropie und Sozialstaat. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 26,3 (2015), 5–14, hier 7.
- <sup>32</sup> Klie/Ross (wie Anm. 28), 21; Matter et al. (wie Anm. 31), 11.
- <sup>33</sup> Matter et al. (wie Anm. 31), 6f.; Heiniger et al. (wie Anm. 24), 7.
- <sup>34</sup> Raphael, Lutz: Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts. In: *Geschichte und Gesellschaft* 22,2 (1996), 165–193.
- <sup>35</sup> Lengwiler, Martin: Fürsorge, Selbsthilfe oder Sozialversicherungen? Die Entwicklung des Sozialstaats aus Sicht der organisierten Gemeinnützigkeit, 1800–1950. In: Schumacher (wie Anm. 8), 257–276, hier 257–259.
- <sup>36</sup> Matter et al. (wie Anm. 31), 7.
- <sup>37</sup> Gerber (wie Anm. 7), 63–72.
- <sup>38</sup> Evers, Adalbert: Zivilgesellschaft, Engagement und soziale Dienste. In: Olk, Thomas et al. (Hrsg.): *Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe*. Wiesbaden 2010, 282–302, hier 288–291.

- <sup>39</sup> Jahresbericht Frauenzentrale 1987, 2; Degen (wie Anm. 8), 142–146.
- <sup>40</sup> Ruoss, Matthias: Vermarktlichung des Gemeinnützigen? Neuordnungen des *public-private mix* in der Altersvorsorge Ende des 20. Jahrhunderts. In: Criblez, Lucien et al. (Hrsg.): Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und verwalten vor der neoliberalen Wende. Zürich 2016, 31–56, hier 45–50.
- <sup>41</sup> Evers (wie Anm. 38), 291–295.
- <sup>42</sup> Togni, Carola: Le genre du chômage. Assurance chômage et division sexuée du travail en Suisse (1924–1982). Lausanne 2015, 324.
- <sup>43</sup> Berna, 28.10.1932, 88.
- <sup>44</sup> Berna, 17.2.1933, 188.
- <sup>45</sup> Ebd., 188.
- <sup>46</sup> Berna, 25.5.1934, 272.
- <sup>47</sup> Ebd., 288.
- <sup>48</sup> Staatsarchiv des Kantons Bern (StAB), BB 13.1.280, Bernische Winterhilfe.
- <sup>49</sup> StAB, BB 13.1.280, Vortrag der Direktion des Fürsorgewesens vom 10.1.1955.
- <sup>50</sup> Jahresbericht Frauenbund 1955, 5.
- <sup>51</sup> Schweizerisches Bundesfeierkomitee: 50 Jahre Bundesfeierspende 1910–1960. Zürich 1960, 7. Das Bundesfeierkomitee wurde 1991 in Pro Patria umbenannt.
- <sup>52</sup> Jahresbericht Frauenbund 1943, 4.
- <sup>53</sup> Jahresbericht Frauenbund 1954, 8.
- <sup>54</sup> Jahresbericht Frauenbund 1971/72, 15.
- <sup>55</sup> AGoF, 103 448 12, Bundesfeier-Sammlung 1945. Wegleitung für die Verteilung an notleidende Mütter.
- <sup>56</sup> Jahresbericht Frauenbund 1939, 3.
- <sup>57</sup> Jahresbericht Frauenbund 1946, 4.
- <sup>58</sup> Jahresbericht Frauenbund 1951, 14.
- <sup>59</sup> Jahresbericht Frauenbund 1970, 19.
- <sup>60</sup> Jahresbericht Frauenzentrale 1990, 3.
- <sup>61</sup> Normalarbeitsvertrag für Hausangestellte vom 28. Februar 1939. Der Normalarbeitsvertrag wurde 1939 vom Regierungsrat für die Dienstverhältnisse in der Stadt Bern für gültig erklärt und am 6. Dezember 1947 ohne grosse Änderungen auf den ganzen Kanton ausgedehnt. Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern. Jahrgang 1939. Bern 1940, 12–17.
- <sup>62</sup> Jahresbericht Frauenbund 1939, 7.
- <sup>63</sup> Haushaltungsschule Pestalozziheim Bolligen: Pestalozziheim 1939–1989. 50 Jahre Haushaltungsschule Pestalozziheim Bolligen. Bolligen 1989, 11.
- <sup>64</sup> Zinn-Pohl, Inge: Frauen-Verein Sumiswald. Festschrift zum 150. Jubiläum 1844–1994. Sumiswald 1994, 126.
- <sup>65</sup> Haushaltungsschule Pestalozziheim Bolligen (wie Anm. 63), 14.
- <sup>66</sup> Jahresbericht Frauenzentrale 1985, 19.
- <sup>67</sup> Jahresbericht Frauenzentrale 1997, 11. Peschi steht für Pestalozziheim und FZB für Frauenzentrale Bern.

- <sup>68</sup> AGoF, 125 06, Resolution vom 20. Februar 1931 und Protokoll der Delegiertenversammlung vom 15. Mai 1931.
- <sup>69</sup> AGoF, 125 06, An die Frauenvereine im April 1934.
- <sup>70</sup> Bernischer Frauenbund (wie Anm. 1), 86.
- <sup>71</sup> Dekret über die Errichtung einer Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche vom 11. Mai 1932. In: Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern. Jahrgang 1932. Bern 1933, 55f.
- <sup>72</sup> Ludi, Regula: Rosa Neuenschwander. In: Historisches Lexikon der Schweiz (www.hls-dhs-dss.ch). Version vom 20.7.2009.
- <sup>73</sup> Jahresbericht Frauenbund 1943, 12.
- <sup>74</sup> Jahresbericht Frauenbund 1939, 5f.
- <sup>75</sup> Jahresbericht Frauenbund 1963, 10f.
- <sup>76</sup> Jahresbericht Frauenbund 1942, 18.
- <sup>77</sup> Jahresbericht Frauenbund 1949, 17.
- <sup>78</sup> Es entzieht sich unseren Kenntnissen, bis wann diese Co-Trägerschaft bestand. 1969 erwähnt der Jahresbericht unter dem neuen Namen Verein Familienschutz einen Beitrag von 500 Franken an die Budgetberatung. Jahresbericht Frauenbund 1969, 10.
- <sup>79</sup> Bulletin Bernischer Frauenbund, 9.10.1962, 1.
- <sup>80</sup> Jahresbericht Frauenbund 1962, 5f.
- <sup>81</sup> Jahresbericht Frauenbund 1967, 10f.
- <sup>82</sup> Jahresbericht Frauenzentrale 1983, 12.
- <sup>83</sup> AGoF, 125 04, Protokoll der Zusammenkunft der Frauenzentralen vom Samstag, 21. Juni 1941, 7.
- <sup>84</sup> Jahresbericht Frauenbund 1968, 8f.
- <sup>85</sup> Liechti, Anna: Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso. In: Soziale Sicherheit CHSS 2011, Heft 4, 169–173, hier 169.
- <sup>86</sup> Jahresbericht Frauenbund 1973, 9f.; Jahresbericht Frauenzentrale 1975, 11; 1977, 10.
- <sup>87</sup> Liechti (wie Anm. 85), 170.
- <sup>88</sup> Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder vom 6. Februar 1980, Art. 1. In: Gesetze, Dekrete, Verordnungen des Kantons Bern. Jahrgang 1980. Bern 1981, 30.
- <sup>89</sup> Jahresbericht Frauenzentrale 1981, 14.
- <sup>90</sup> Jahresbericht Frauenzentrale 2004, 25.
- <sup>91</sup> Jahresbericht Frauenzentrale 2012, 6.
- <sup>92</sup> Jahresbericht Frauenzentrale 1994, 3.
- <sup>93</sup> Bernischer Frauenbund (wie Anm. 1), 45; Berna, 31.8.1934, 35.
- <sup>94</sup> Jahresbericht Frauenbund 1968, 9.
- <sup>95</sup> StAB, BB 13.1.669, Bernischer Frauenbund (200 128).
- <sup>96</sup> Jahresbericht Frauenzentrale 2018, 5.